

155. Sitzung

Freitag, den 17. Juli 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . 1820, 1826, 1845

Antrag der Staatsregierung auf **Vorweg-
genehmigung von Haushaltsmitteln für
Baumaßnahmen und für Beschaffungen zu
Bauzwecken** (Beilage 4363)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 4364)
Haas (SPD), Berichterstatter . . . 1821
Beschluß 1822

Entwurf eines **Zehnten Gesetzes über Sicher-
heitsleistungen des bayer. Staates** (Bei-
lage 4308) — Zweite Lesung —

Dr. Bungartz (FDP) 1822
Stock (SPD) 1823
Zietsch, Staatsminister 1823
Bezold (FDP) 1824
Eberhard (CSU) 1825
Haas (SPD) 1825

Abstimmung 1825

Anträge der Staatsregierung betr. **Zuweisung
weiterer Aufgaben (Mitwirkung bei der
Gewährung von Eingliederungsdarlehen
nach dem Lastenausgleichsgesetz und bei
der Durchführung der Sofort- und Sonder-
maßnahmen in den Zonengrenzgebieten)
an die Bayer. Landesanstalt für Aufbau-
finanzierung** (Beilage 4257)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 4326)
Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter . . . 1826
Beschluß 1826

Antrag der Abg. Kraus u. Gen. betr. **Schaf-
fung eines Sonderfonds für die Instand-**

**setzung baufälliger landwirtschaftlicher
Wirtschafts- und Wohngebäude** (Beil. 4162)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 4311)
Eisenmann (BP), Berichterstatter . . . 1826
Beschluß 1826

Antrag des Abg. Knott betr. **Ausfallbürg-
schaft für die Durchführung der Deut-
schen Skimeisterschaften 1954** (Beil. 4122)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 4310)
Gärtner (BP), Berichterstatter . . . 1826
Beschluß 1827

Antrag der Abg. Dr. Lippert, Ernst und
Dr. Fischbacher, Dr. von Prittwitz und
Gaffron und Zillibiller, Haas und Kunath
betr. **Abschluß eines 7. Übereinkommens
mit der Bundesbahn über den Aufbau von
Bahnhofsanlagen in Bayern** (Beilage 4245)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 4302)
Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter . 1827
Beschluß 1827

Antrag der Abg. Dr. Fischer, Wolf Franz,
Lanzinger und Dr. Schier betr. **vorgriffs-
weise Bereitstellung von Haushaltsmitteln
für den Bau eines Fahrgastschiffes auf dem
Würmsee** (Beilage 4056)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 4327)
Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter . 1827
Dr. Fischer (CSU) 1827
Beschluß 1827

Antrag der Abg. Stain, Dr. Schubert, Frenzel,
Reichl und Dr. Eberhardt betr. **Einleitung
von Maßnahmen zur Auflösung des Aus-
länderlagers Föhrenwald** (Beilage 4109)

Bericht des Heimatvertriebenenausschus-
ses (Beilage 4228)
Ospald (SPD), Berichterstatter . . . 1828
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 1828
Abstimmung 1829

Antrag der Abg. von Knoeringen, Ospald,
Frenzel und Fraktion betr. **Fortführung
des Lagerauflösungsprogramms 1953** (Bei-
lage 4041)

Bericht des Heimatvertriebenenausschus-
ses (Beilage 4330)
Freundl (CSU), Berichterstatter . . . 1829
Bezold (FDP) 1829
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 1830
Beschluß 1830

Antrag der Abg. Ospald u. Gen. betr. **Erlaß
von Ausführungsvorschriften zu Art. 24
Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung** (Bei-
lage 4077)

<p>Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4248)</p> <p>Kramer (SPD), Berichterstatter . . . 1830</p> <p>Beschluß 1830</p> <p>Antrag des Abg. Dr. Becher betr. Einsetzung eines Sonderausschusses zur Sicherung des Schutzes der Grundrechte der Staatsbürger (Beilage 4161)</p> <p>Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4247)</p> <p>Zillibiller (CSU), Berichterstatter . . . 1830</p> <p>Haußleiter (fraktionslos) 1831</p> <p>Beschluß 1832</p> <p>Antrag der Abg. Dr. Sturm, Bantele, Greib, Albert und Ospald betr. Einleitung von gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich der Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften (Beilage 3963) — Fortsetzung der Beratung —</p> <p>Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 4254)</p> <p>Dr. Sturm (BP), Berichterstatter . . . 1832</p> <p>Stain BHE 1833, 1836</p> <p>Dr. Bungartz (FDP) 1834</p> <p>Albert (SPD) 1835</p> <p>Schmid (SPD) 1836</p> <p>Ospald (SPD) 1837</p> <p>Dr. Sturm (BP) 1838</p> <p>Abstimmung 1838</p> <p>Antrag des Abg. Dr. Becher betr. Einleitung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Warenhäuser (Beilage 3542)</p> <p>Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3976)</p> <p>Dr. Sturm (BP), Berichterstatter . . . 1838, 1840</p> <p>Dr. Becher (fraktionslos) 1839, 1841</p> <p>Albert (SPD) 1840</p> <p>Haußleiter (fraktionslos) 1840</p> <p>Dr. Zdralek (SPD) 1841</p> <p>Dr. Seidel, Staatsminister 1841</p> <p>Beschluß 1842</p> <p>Antrag der Abg. Dr. Korff und Dr. Schedl betr. Regelung des Unterrichts an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (Beilage 4236)</p> <p>Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 4236)</p> <p>Förster (SPD), Berichterstatter . . . 1842</p> <p>Beschluß 1843</p> <p>Antrag der Abg. Elsen u. Gen. betr. Förderung des Brauchtums und der Heimatpflege in den Volksschulen (Beilage 4076)</p> <p>Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 4237)</p> <p>Walch (SPD), Berichterstatter 1843</p> <p>Beschluß 1843</p>	<p>Antrag der Abg. Stock, Hauße u. Fraktion betr. Ausdehnung der außerordentlichen Bundeshilfe auf einen größeren Personenkreis (Beilage 4055)</p> <p>Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4260)</p> <p>Sterzer (CSU), Berichterstatter . . . 1843</p> <p>Hauße (SPD), z. Geschäftsordnung . . . 1844</p> <p>Verweisung an den Haushaltsausschuß . . 1844</p> <p>Antrag des Abg. Meixner betr. Vorlage des Entwurfs eines Privatschulgesetzes (Beilage 4312)</p> <p>Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 4312)</p> <p>Walch (SPD), Berichterstatter 1844</p> <p>Beschluß 1844</p> <p>Antrag des Abg. Dr. Keller betr. Wiederöffnung der Tbc-Fürsorgestelle des Gesundheitsamtes in Gemünden (Beil. 4140)</p> <p>Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4259)</p> <p>Kunath (SPD), Berichterstatter 1844</p> <p>Beschluß 1844</p> <p>Antrag der Abg. Ortloph u. Gen., Hofmann Leopold, Sichler, Lanzinger, Dr. Lippert, Pfeffer und Dr. Strosche betr. Einbeziehung der Landkreise Parsberg und Riedenburg in das Notstandssanierungsprogramm (Beilage 2976)</p> <p>Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 4313)</p> <p>Ortloph (CSU), z. Geschäftsordnung . . 1845</p> <p>Verweisung an den Wirtschaftsausschuß . . 1845</p> <p>Nächste Sitzung 1845</p> <p>Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 15 Minuten.</p> <p>Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 155. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.</p> <p>Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschuldigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Bittinger, Drechsel, Dr. Eberhardt, Dr. Fischbacher, Dr. Franke, Geiger, Dr. Geiselhöringer, Greib, Dr. Haas, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer, Hettrich, Hillebrand, Högn, Dr. Jüngling, Dr. Korff, Lindig, Luft, Michel, Piehler, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Roßmann, von Rudolph, Dr. Schedl, Schuster, Dr. Schweiger, Sichler, Wölfel, Wolf Franz.</p>
--	--

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Als Nachtrag zur Tagesordnung liegt Ihnen ein

Antrag der Staatsregierung auf Vorweggenehmigung von Haushaltsmitteln für Baumaßnahmen und für Beschaffungen zu Bauzwecken (Beilage 4363)

zur Behandlung vor. Ich schlage vor, diesen Nachtrag sofort vorweg zu erledigen. Zur Berichterstattung über die Beratung im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 4364) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

Haas (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! In seiner 214. Sitzung am 16. Juli 1953 hat der Haushaltsausschuß Beratung gepflogen über den Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung von Haushaltsmitteln für Baumaßnahmen und für Beschaffungen zu Bauzwecken. Der Antrag wurde heute als Drucksache vorgelegt; ich wurde jedoch, da die Unterlagen über diesen Vorgriff dem Hohen Hause noch nicht vorgelegt werden konnten, gebeten, ausführlicher darüber zu berichten.

Der Antrag sieht vor, daß im ordentlichen Haushalt 1953 bei Kapitel 0376, Titel 351, Unterhaltung und Instandsetzung der Brücken im Zuge von Landstraßen I. Ordnung, 2 505 000 DM voraus genehmigt werden. Es handelt sich um Brücken, deren Instandsetzung dringend erforderlich ist, da ihr baulicher Zustand und die dadurch bedingte Gefährdung der Tragfähigkeit den Verkehr behindert. Der Antrag bezweckt, eine wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel sicherzustellen und eine rechtzeitige Baudurchführung zu gewährleisten.

Bei Titel 360, Staatlicher Wasserbau — Unterhaltung —, werden 3 732 000 DM genehmigt. Im Rechnungsjahr 1952 wurden bei den Flußmeisterstellen 668 Stamm- und Betriebsarbeiter bei der Unterhaltung der öffentlichen Flüsse beschäftigt. Der Lohnaufwand für diese Arbeiter beträgt 2,5 Millionen DM. Die Unterhaltung dieser Flüsse hat während des Krieges und nach dem Kriege sehr gelitten. Bei Hochwasser sind daher schwere Schäden zu erwarten. Die Zahl der Wasserbauarbeiter mußte daher auf mindestens 800 erhöht werden; der Lohn- und Materialaufwand hierfür beträgt 3 525 000 DM. Selbst bei diesem Aufwand kann ein ordnungsgemäßer Flußzustand nur allmählich erreicht werden. Als Hauptbauzeit muß der Sommer ausgenutzt werden.

Bei Titel 361, Unterhaltung der Dammbauten und Schöpfwerke im Bereich der Bundeswasserstraße Donau, wird der Betrag von 250 000 DM vorweg genehmigt. Der tatsächliche Bedarf im Vorjahre betrug 300 000 DM, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Pumpbetrieb einem normalen Hochwasserjahr entsprach. Für das Rechnungsjahr 1953 ist der Ansatz auf 250 000 DM herabgesetzt worden und stellt damit für die Unterhaltung der Dämme und Schöpfwerke ein Minimum dar. Die wirtschaftliche Ausnutzung der Mittel ist an die baugünstige Jahreszeit gebunden.

Bei Titel 850, Anschaffung von Dienstfahrzeugen, wurde der Betrag von 275 000 DM genehmigt statt — wie vorgesehen — 300 000 DM. Diese Verringerung ist darauf zurückzuführen, daß unterdessen die anzuschaffenden Volkswagen billiger geworden sind. Wegen ihres Alters müssen 50 Dienstkraftwagen, die nicht sehr verkehrssicher sind, ersetzt werden, um die Aufsicht im Straßenbau zu gewährleisten. Die lange Lieferfrist erfordert schon jetzt eine Festlegung.

Für Titel 871, Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Winterdienst, werden 254 000 DM genehmigt. Die Beschaffung von Lastkraftwagen für den Winterdienst und der Bau von Schneeräumgeräten ist an Fristen gebunden, die eine baldestmögliche Festlegung erfordern.

Bei Titel 961, Um- und Ausbau der Brücken im Zuge von Landstraßen I. Ordnung, ist der Betrag von 6 060 000 DM vorgesehen. Der Um- und Ausbau der in Frage kommenden Brücken ist in der Dringlichkeitsliste unter Stufe I enthalten. Im Interesse der Verbesserung des Straßenverkehrs und zur Ausnutzung der Bauzeit im Sommer wird um Genehmigung des Vorgriffs gebeten.

Zu Titel 967, Dammbauten und Bau von Schöpfwerken im Bereich der Bundeswasserstraße Donau — hier Neu- und Umbauten — ist zu sagen: Die Ausgaben für den Hochwasserschutz im Donautal, die 1952 in Einzelplan III Kapitel 277 A Titel 501 mit 3,7 Millionen DM veranschlagt waren, wurden für das Rechnungsjahr 1953 auf 2,5 Millionen DM plus 498 000 DM — gekoppelte Einnahmen — herabgesetzt. Dies ist das Mindestprogramm, das unbedingt durchgeführt werden muß, damit der wirtschaftliche Erfolg der vor der Vollendung stehenden Maßnahmen nicht verzögert wird. Die wirtschaftliche Ausnutzung der Mittel ist an die baugünstige Jahreszeit gebunden.

Für Kapitel 03 77 Titel 370, Binnenentwässerung im Bereich der Bundeswasserstraße Donau, werden 150 000 DM genehmigt. Die Unterhaltungsarbeiten an den Binnenentwässerungsanlagen sind unaufschiebbar, um den vollen Wirkungsgrad der geschaffenen Anlagen zu erhalten.

Kapitel 03 77, Titel 970, Freiwillige Zuschüsse zu nichtstaatlichen Wasserbauten und Bodenkulturunternehmen, a. an Gemeinden und Gemeindeverbände, b. an Sonstige, c. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen Dritter: Die gemäß den Unterteilungen a und b zu fördernden Baumaßnahmen müssen aus wirtschaftlichen Gründen in der baugünstigen Jahreszeit begonnen werden. Außerdem werden die Zuschüsse benötigt, um die Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Anspruch nehmen zu können.

Titel 971, Freiwillige Zuschüsse zu ländlichen Wegebauten (Wirtschaftswege), a. an Gemeinden und Gemeindeverbände, b. an Sonstige, c. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen Dritter: Die Zins- und Tilgungsleistungen nach c sind staatliche Verpflichtungen für die in den zurückliegenden Jahren durch Banken ausgereichten Staatszuschußdarlehen. Sie sind zu den Zinstermi-
1. April, 15. Juni, 1. Juli, 15. September, 1. Oktober

(Haas [SPD])

usw. zu leisten. Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung würden den Staat unnötig belasten.

Titel 972, Freiwillige Zuschüsse zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, a. an Gemeinden und Gemeindeverbände, b. an Sonstige, c. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen Dritter: Hierfür gilt dieselbe Begründung wie zu Titel 971.

Titel 973, Freiwillige Zuschüsse zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen, a., b. und c. wie bei den Titeln 970 bis 972. Die Begründung hierfür ist ebenfalls die gleiche wie bei Titel 971.

Titel 974, Freiwillige Zuschüsse zu Wildbach- und Lawinerverbauungen sowie zu Wasserbauten an Privatflüssen und -bächen mit erheblicher Hochwassergefahr, a., b. und c. wie vor. Hierzu die Begründung: In die gekoppelten Einnahmetitel 277 A 26 waren 1 500 000 DM Zuschüsse des Bundes eingerechnet, die aber nicht eintrafen. Der Betrag ist 1 390 000 DM.

Diese bisher angeführten Mittel sind aus dem Einzelplan 03 genehmigt worden.

Nun einige Titel aus dem außerordentlichen Haushalt, und zwar bei Kapitel A 03 02 II, Titel 996, Darlehen für den sozialen Wohnungsbau aus Mitteln des Landes an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Insgesamt ist dafür ein Betrag von 40 Millionen DM vorgesehen, wovon 30 Millionen DM bereits verplant und jetzt noch 10 Millionen DM nachzugenehmigen sind. Allerdings ist auch von diesen schon ein Teilbetrag verplant. Für den sozialen Wohnungsbau 1953 hat der Bayerische Landtag mit Beschluß vom 26. November 1952 die vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln 1953 genehmigt. Auf Grund dieser Ermächtigung hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen 136 679 000 DM zur sofortigen Verplanung bereitgestellt, darunter 30 Millionen DM aus den im außerordentlichen Haushalt 1952 bei Kapitel A 03 02 II Titel 996 ausgebrachten 40 Millionen DM. Es sind daher noch 10 Millionen DM bereitzustellen, wozu die Vorgriffsermächtigung des Bayerischen Landtags benötigt wird.

Der letzte Titel ist der Titel 979, Darlehen zur Errichtung von Jugendwohnheimen, in Kapitel A 03 02 I, und zwar a. an Gebietskörperschaften, d. an Sonstige, im Betrag von 1 300 000 DM. Um zur Ausschöpfung der Bundeszuschüsse den Bau von Jugendwohnheimen in Angriff nehmen zu können, wird die Vorgriffsermächtigung des Bayerischen Landtags benötigt.

Meine Damen und Herren! Während der Aussprache wurde insbesondere daran Kritik geübt, daß diese Vorgriffsanträge dem Hohen Haus nicht schon frühzeitiger vorgelegt wurden. Die Staatsregierung erklärte dazu, daß sie gehofft hatte, die Haushaltsberatungen würden so schnell vorwärtsgen, daß die vorgriffsweise Genehmigung nicht notwendig wäre. Es sei jedoch trotzdem notwendig, die drei Wochen, die bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts vielleicht noch notwendig seien, als günstige Bauzeit für das Bauen wirtschaftlich auszunützen.

Der Haushaltsausschuß hat dem vorliegenden Antrag der Staatsregierung zugestimmt, mit Ausnahme der Änderung bei Kapitel 03 76, Titel 850, Anschaffung von Dienstfahrzeugen, wo der Betrag von 300 000 DM auf 275 000 DM ermäßigt wurde. Ich bitte das Hohe Haus dem Antrag des Haushaltsausschusses die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung für diesen Gegenstand der Tagesordnung erfolgt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen, Ihnen aus der Beilage 4363 vorliegenden Antrag der Staatsregierung mit der Abänderung gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt auf Beilage 4364 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung im Sinne des Ausschlußvorschlags fest.

Ich rufe nunmehr auf:

Entwurf eines Zehnten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilagen 4308, 4325, 4334) — Zweite Lesung —

Das Hohe Haus hat gestern beschlossen, die zweite Lesung heute vorzunehmen. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da gestern über den Absatz 2 des Artikels 8 debattiert worden ist, aber kein Antrag gestellt wurde, möchte ich mir erlauben, nunmehr den **Artikel 8** zu stellen, den **Absatz 2 des Artikels 8** zu streichen.

(Abg. Eberhard: Nur den Absatz 2? Absatz 3 ist ebenfalls in diesem Sinne verändert worden!)

— Der Absatz 3 ist schon verändert.

(Abg. Eberhard: Er ist so verändert worden, daß der Prüfungsausschuß gehört werden soll.)

— Ich möchte beantragen, den Absatz 2 zu streichen, weil der Prüfungsausschuß nur gehört werden soll. Gestern wurden uns die verfassungsrechtlichen Bedenken vorgetragen. Ich möchte auf ein Bedenken hinweisen; das vom Herrn Kollegen Elsen gestreift worden ist. Wenn in einer Bestimmung steht, daß ein solcher Ausschuß gehört werden soll, so besteht die Gefahr, daß sich die Exekutive auf diesen Ausschußbeschuß beruft. Ein typisches Beispiel dieser Art haben wir im Untersuchungsausschuß im Falle des Residenztheaters gehört. Der Unterausschuß Theater hatte den Wunsch geäußert, das Theater möchte schnell fertiggebaut werden. Es wurden dem Ausschuß falsche Zahlen unterbreitet, so daß der Ausschuß erklärte, das Theater soll schnell fertiggebaut werden. Auf diesen Wunsch des Unterausschusses beruft sich heute die Ministerialbürokratie und erklärt: Das war ein Befehl. Um solche Unsicherheiten, die in dem „nur zu hören“ bestehen, zu beseitigen, möchte ich den Antrag stellen, diesen Absatz 2 zu streichen. Die **Exekutive** soll die **Verantwortung selbst** tragen, wenn der Ausschuß nicht zu entscheiden hat.

(Dr. Bungartz [FDP])

Etwas anderes ist es mit dem **Bürgerschaftsausschuß** in Artikel 11. Gesetzestechnisch gehört dieser Artikel 11 auch nicht in das Gesetz, sondern in eine Geschäftsordnung der bayerischen Staatsregierung. Es ist Sache des bayerischen Ministerpräsidenten, seine verschiedenen Ministerien zu koordinieren. Da wir aber bei der Debatte über die Wirtschaftspolitik durch den Herrn Staatsminister für Wirtschaft gehört haben, daß diese **Koordinierungsaufgabe** bisher nicht gelungen ist, versucht nun offenbar der Ministerrat, sich zu dieser Koordinierung durch die Legislative zwingen zu lassen. Diesen Gefallen können wir der Regierung natürlich tun, obwohl es gesetzestechnisch fast vollkommen überflüssig ist. Artikel 11 bringt uns nur insofern später eine Schwierigkeit, als wir dann, wenn die Heimatvertriebenen wirtschaftlich und sozial eingegliedert sind, keinen Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen mehr brauchen. Dann ist in einem Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß der Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen dem Ausschuß angehört, obwohl wir nach der Verfassung keinen Staatssekretär für die Heimatvertriebenen haben.

(Abg. Eberhard: Es heißt hier: 1 Vertreter des Staatsministeriums des Innern.)

— Ja, es heißt wohl: 1 Vertreter des Staatsministeriums des Innern; dann folgt aber: Der Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

(Abg. Eberhard: So heißt die Dienststelle.)

— So heißt die Dienststelle. Wir wissen aber nicht, ob die neue Regierung, die wir in einem Jahre schaffen, diese Dienststelle und diesen Staatssekretär wieder einsetzt. Hier wird diese Dienststelle aber festgelegt. Es ist das ein Schönheitsfehler. Ich persönlich würde den ganzen Artikel 11 streichen. Wenn die Exekutive diese Hilfsstellung haben will, können wir Artikel 11 stehen lassen. Ich halte aber daran fest, in Artikel 8 den Absatz 2 zu streichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Stock; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn Sie dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Bungartz Rechnung tragen, so bedeutet das die **Auflösung des Kreditausschusses**. Darüber müssen Sie sich im klaren sein. Der Kreditausschuß wird nur auf Grund des Artikels 8 Absatz 2 in diese Kredithingabe eingeschaltet. Sie kennen ja die Stimmung des Landtags. Gestern hat sich die Auffassung des Landtags herauskristallisiert, daß es verfassungsmäßig unmöglich ist, einem Ausschuß mit 7 Mitgliedern eine so weitgehende Vollmacht zu geben. Der Landtag haftet ja in seiner Gesamtheit dafür, was der Kreditausschuß bei seinen Beratungen beschließt. Deshalb wäre es viel besser, das Kind beim richtigen Namen zu nennen und nicht nur zu sagen, wir wollen diesen Absatz 2 streichen, sondern sofort die Installation des Kreditausschusses durch den Land-

tag zurückzuziehen. Dadurch wäre dem, was die einzelnen Herren hier umschrieben beantragt haben, Rechnung getragen. Trotz der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, daß es verfassungsmäßig nicht in Ordnung sei, wenn ein, zwar vom Landtag eingesetzter Ausschuß über Millionen beschließt, die der Staat dann hergeben muß, stehe ich auf dem Standpunkt —

(Abg. Bezold: So ist es nicht! — Zuruf: Er muß nicht!)

— Doch, zwar nicht direkt, aber indirekt. Es ist doch so: Die Regierung präsentiert dem Kreditausschuß die Anträge, für die die Kredite und die entsprechenden Staatsbürgschaften gegeben werden sollen. Wenn der Kreditausschuß nein sagt, dann wird — ich bin ja nicht Mitglied des Kreditausschusses, aber ich glaube, es ist so — die Regierung oder ihre Vertreter niemals den Kredit geben.

(Abg. Elsen: Sie kann; sie tut es auch. Wir haben auch Fälle dieser Art gehabt.)

Wenn aber der Kreditausschuß ja sagt, dann wird sie die Kredite hinausgeben.

(Abg. Elsen: Sie hat auch schon nein gesagt!)

— Wenn das Verfahren so ist, wie es Herr Kollege Elsen uns zugerufen hat, dann allerdings könnte der Landtag nicht allein verantwortlich gemacht werden. Ich befürchte aber das, was Herr Kollege Dr. Bungartz angedeutet hat, daß der **Landtag**, wenn er bei solchen Kredithingaben zugezogen wird, dann **von der Öffentlichkeit verantwortlich gemacht** wird. Das haben wir doch bei den Filmkrediten gesehen. Niemand hat über die Regierung oder über die Regierungsvertreter geschimpft, durch die die Kredite hinausgegeben wurden, sondern man hat immer den Landtag dafür herangezogen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein, nein, wir haben sehr deutlich die Regierung verantwortlich gemacht; lesen Sie nur die Protokolle!)

— Ich habe immer nur gelesen, daß der Landtag Millionen gegeben habe, die verpulvert worden sind, anstatt daß man durch sie Wohnungen gebaut, Straßen repariert und andere bessere Dinge gemacht hätte. Ich will nur haben, daß nichts verschleiert wird, daß man das Kind beim Namen nennt. Es soll klar sein, daß die Regierung ohne Landtag allein über die Kredithingabe zu verfügen hat. Das ist das Wichtigste.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf dazu aus der bisherigen Übung folgendes sagen: Es mögen gegen eine solche Regelung, wie sie in Artikel 8 Absatz 2 vorgesehen ist, **Bedenken verfassungsrechtlicher Art** bestehen. Ich teile diese Bedenken auch; aber sie sind nicht so schwerwiegend, weil es heißt: Der Ausschuß ist **zu hören**. Der Ausschuß äußert sich zwar in seiner gutachtlichen Stellungnahme durch einen Beschluß. Aber dieser Beschluß ist nicht ein Beschluß im Sinne der Landtagsbeschlüsse, die in der Vollversammlung oder in einem Ausschuß gefaßt werden. Er ist weiter nichts

(Zietsch, Staatsminister)

als eine **gutachtliche Äußerung**. Die Gefahr, daß sich die vollziehende Behörde beziehungsweise die Regierung darauf berufen könnte, der Ausschuß habe sich gutachtlich positiv zu einem Fall geäußert, der dann schief gegangen ist, ist nicht allzu groß; denn die **Verantwortung der Vollzugsbehörde** bleibt in jedem Fall bestehen. Durch diese vorherige Anhörung begibt sich der Landtag auch nicht seines Kontrollrechts gegenüber der Exekutive. Aus der Praxis heraus möchte ich sagen, daß wir uns hier nicht zu sehr über formaljuristische Bedenken auseinanderzusetzen brauchen. Es ist doch hin und wieder vorgekommen, daß eine gutachtliche Äußerung des Kreditausschusses, auch des Kreditausschusses für die Filmbürgschaften, keineswegs dazu geführt hat, daß das Finanzministerium beispielsweise die Bürgschaft erteilt hat, sondern daß es noch erklärte: Nein, trotz dieser gutachtlich bejahenden Äußerung gewähre ich die Bürgschaft aus allgemeinen Bedenken heraus nicht. Das hat sogar, wie Herr Kollege Elsen und Herr Kollege Haas wissen, einmal zu erheblichen Differenzen zwischen dem Ausschuß und meinem Ministerium geführt. Aber wir haben damals erklärt: „Die Verantwortung trägt letzten Endes das Ministerium, der Minister, und er kann in diesen Fällen eben nicht dem Gutachten des Ausschusses folgen.“ Der Streit ist dann wieder beendet worden. Ich glaube, man kann Artikel 8 Absatz 2 also stehen lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich selbst war es, der die Debatte über die fragliche Stelle ausgelöst hat. Nun konnte die Frage eine Nacht überdacht werden. Auch ich habe mich bemüht, das zu tun. Ich kann meinem Herrn Kollegen Dr. Bungartz nicht ganz beistimmen. Es ist allgemein anerkannt Rechts, daß der Landtag die Verpflichtung hat, die Exekutive zu kontrollieren. Diese **Kontrolle** kann er im allgemeinen nur dadurch ausüben, daß er dann, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, Untersuchungsausschüsse einsetzt und sich in der Frage der Beantwortung bereitfindet, irgendwelche Schritte gegen die Regierung zu ergreifen. Es ist ungefähr der gleiche Fall und die gleiche peinliche Situation, wie sie bei der Polizei gegeben ist. Im Polizeirecht ist immer wieder strittig, wie weit die Polizei eine Tat präventiv verhindern kann, weil sie zum Beispiel einem Mieter, dessen Untermieter droht: Ich schlage dich tot, sagen muß: Es tut mir leid, ich kann jetzt nichts machen. Ich kann allerdings, wenn du totgeschlagen sein wirst, deinen Untermieter verhaften und dafür sorgen, daß er zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wird. — Ein Verfahren, das dem totgeschlagenen Mieter relativ wenig nützt.

Wenn wir von dem **Kontrollrecht des Landtags** ausgehen, dann müssen wir uns doch darüber klar sein: Bei der Belastung der einzelnen Abgeordneten und der einzelnen Fraktionen einerseits, bei der außerordentlichen Schwierigkeit durch die technischen Gegebenheiten andererseits, deren im allge-

meinen nur ein Fachmann Herr wird, bestehen an sich schon sehr wenig Möglichkeiten, diese Kontrolle in einem Maß und Umfang auszuüben, daß sie tatsächlich präventiv, also vorbeugend und das Unheil verhütend, wirken könnte. Es ist und war zunächst einmal **Sache der Regierung**, den Landtag zu ersuchen, an ihrer Arbeit in irgendeiner Art teilzunehmen. Ich kann mich erinnern, daß im vorigen Landtag ein Vorschlag der Regierung diskutiert wurde, ob sich nicht Abgeordnete an der Aufstellung der Haushaltspläne und an jenem homerischen Streit zwischen dem Finanzminister und den einzelnen Ressorts beteiligen oder zumindest die Möglichkeit haben sollten, zuhörend zugegen zu sein, um inne zu werden, welche Schwierigkeiten sich hier auftun. Damals war es ja auch die Regierung, die an den Landtag herangetreten ist und ihn durch Gespräche aufgefordert hat, ein Gremium zu schaffen, das zusammen mit seinen zuständigen Beamten die Frage der Kredite behandelt — eine Frage, die nun wirklich sehr brennend ist, weil nämlich immer dann, wenn die Kritik des Landtags einsetzen kann, die Gelder verschwendet und verloren sind. Der Landtag hat davon in Form eines Gremiums Gebrauch gemacht, dem er wahrscheinlich fälschlich den Namen „Ausschuß“ gegeben hat. Denn im Sinne der Fassung und der Geschäftsordnung ist unser Kreditausschuß natürlich kein Ausschuß, sondern er ist eine Art Verzahnungsstelle und eine Form der Mitarbeit mit der Exekutive an einer ganz bestimmten Nahtstelle des Staates.

(Abg. Elsen: Beirat!)

— Wie man ihn nennen könnte und kann, wird Sache der neuen Geschäftsordnung sein. Ich glaube aber, es wäre falsch, ihn lediglich aus verfassungsrechtlichen oder auch nur, wie Herr Kollege Dr. Lacherbauer gemeint hat, aus verfassungspolitischen Gründen nun aufzuheben. Denn was wäre die Folge? Die Folge wäre, daß in jenen glücklichen oder unglücklichen Fällen — wie Sie das nun nennen wollen —, in denen irgendwelche **Fehlleistungen** zur Kenntnis der Regierung und des Landtags kommen, eines geschehen könnte: Jedesmal müßte nämlich der Landtag einen **Untersuchungsausschuß** einsetzen, wenn diese Fehlleistungen groß genug sind, und dieser Untersuchungsausschuß müßte sich rückschauend und rückarbeitend das ganze Material erarbeiten, um dann die Frage zu beantworten, wie weit die Regierung für diese Fehlleistung in diesem Fall verantwortlich ist. Auch das wäre ein Verfahren, von dem die Öffentlichkeit und das Volk relativ wenig haben; denn das Geld wird dann verschwendet sein.

Da erscheint es mir doch besser, solange die **Zusammenarbeit** der Regierung mit dem Landtag durch diese Männer gewährleistet ist, sich ihrer zu bedienen; denn mehr Köpfe sehen mehr, als weniger sehen können. Dabei kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Regierung — der Herr Finanzminister wird mir das bestätigen — jederzeit die Möglichkeit hat, zu sagen: Schluß! Ich will mit diesem Ausschuß nicht mehr zusammenarbeiten, ich will die Verantwortung in Zukunft allein tragen und auch formell kennzeichnen, daß ich sie allein trage; ich werde dem Landtag nicht mehr berichten.

(Bezold [FDP])

Es kann auch gar kein Zweifel darüber sein, daß in manchen Fällen im Wege der Beratungen und der Diskussion, vielleicht sogar durch persönliche Sachkenntnis des einen oder anderen Abgeordneten doch manches Unglück vermieden werden kann. Ich sehe nicht ein, warum sich der Landtag dieses Verzahnungsinstruments und dieser Hilfe in seiner Aufgabe, die Regierung und ihre Arbeit immer zu überwachen, nicht bedienen sollte.

Verfassungsrechtlich und gesetzestechnisch wäre vielleicht eine kleine Änderung anzubringen, die ganz klar zum Ausdruck brächte, daß durch diesen Kreditausschuß in keiner Weise die Möglichkeit gegeben ist und gegeben sein soll, daß die Regierung die Verantwortung abwälzt, wobei natürlich andererseits jederzeit jene Möglichkeit bleibt, auf die der Herr Finanzminister hingewiesen hat, nämlich die Möglichkeit, sich dem Votum des Ausschusses nicht anzuschließen. Gesetzestechnisch wäre dem vielleicht dadurch Ausdruck zu geben, daß es an Stelle von „zu hören“ heißt: „zu berichten“. Artikel 8 Absatz 2 würde dann also lauten:

Das Staatsministerium der Finanzen hat ferner vor Übernahme einer Staatsbürgschaft für Kredite von mehr als 50 000 DM in den Fällen des Art. 5 und von mehr als 30 000 DM in den Fällen der Art. 1, 6 und 7 dem vom Bayerischen Landtag bestellten Prüfungsausschuß für Kreditfragen zu berichten.

Ich erlaube mir, den entsprechenden Antrag zu stellen, und bitte, ihm zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch ein Wort zum Antrag des Herrn Kollegen **Dr. Bungartz**, der sich an dem Ausdruck „zu hören“ gestoßen hat. Wenn wir aber den Absatz 2 streichen und den Absatz 3 belassen, dann bedeutet das, daß die Bürgschaften zwischen 30 und 50 000 DM dem Kreditprüfungsausschuß mitzuteilen sind, während der Landtag und der Kreditprüfungsausschuß von den Bürgschaften von mehr als 50 000 DM keine Kenntnis erhält. Ich glaube, es soll gerade umgekehrt sein. Das Wichtigere sind die Bürgschaften über 50 000 DM, und das weniger Wichtige ist nachträglich mitzuteilen. Unter allen Umständen muß also der Absatz 2 bestehen bleiben.

Ich glaube, daß im Sinne des Antrags Bezold die Lösung gefunden werden könnte, wobei nicht der Landtag zuerst aktiv wird, indem er zu hören ist und damit eine Äußerung tun muß, sondern das Ministerium, die Exekutive, berichtet und der Landtag dann diesen Bericht entgegennehmen und in diesem oder jenem Sinne dazu etwas sagen kann. Wir sollten dem zustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich weiter dem Herrn Abgeordneten Haas.

Haas (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur einige Sätze. Ich möchte doch darauf hinweisen, unter welchen Voraussetzungen damals der Kreditprüfungsausschuß geschaffen worden ist. Wir werden uns alle noch — es war noch zur Zeit des früheren Landtags — der Zeit erinnern, in der manches noch in Unordnung war. Ich darf feststellen, daß es in **Zusammenarbeit** zwischen dem Kreditprüfungsausschuß und der Staatsregierung immerhin möglich war, gute **Ordnung** in die Dinge zu bringen. Über vier Jahre hat nun dieser Ausschuß seine Tätigkeit ausgeübt, und niemand hat im Grunde ernsthaft Anstoß daran genommen. Ich glaube, man sollte auch das berücksichtigen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß schon eine Reihe von Gesetzen geschaffen worden sind — ich weiß nicht mehr genau, wie viele es sind —, in denen der strittige Passus enthalten ist; in **fast allen Gesetzen über Sicherheitsleistungen** des Staates ist eine derartige Bemerkung. Dadurch ergäbe sich der Zustand, daß diese Bestimmung in den früheren Gesetzen Gültigkeit hätte, während sie beim vorliegenden Gesetz auf einmal wegbleibt. Ich glaube, man sollte sich nicht so sehr an formalrechtliche Bedenken klammern. Die Zusammenarbeit hat doch bewiesen, daß die bisherige Regelung praktisch ist. Deshalb könnte der bisherige Zustand doch weiter bestehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrundegelegt werden die Beschlüsse der ersten Lesung. Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung. Artikel 2 — ohne Erinnerung. Artikel 3 — ohne Erinnerung. Artikel 4 — ohne Erinnerung. Artikel 5 — ohne Erinnerung. Artikel 6 — ohne Erinnerung. Artikel 7 — ohne Erinnerung. Artikel 8 Absatz 1 — ohne Erinnerung.

Artikel 8 Absatz 2. Hierzu ist zunächst vom Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz vorgeschlagen, den Absatz überhaupt zu streichen. Wer dem Streichungsantrag stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Streichung ist gegen eine Stimme abgelehnt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bezold beantragt, den letzten Teil des Absatzes 2 folgendermaßen zu fassen: „... dem vom Bayerischen Landtag bestellten Prüfungsausschuß für Kreditfragen zu berichten.“ Wer dieser Abänderung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Vier Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Fünf Stimmenthaltungen. Der Absatz 2 ist mit der vom Herrn Abgeordneten Bezold vorgeschlagenen Änderung angenommen.

Ich rufe auf Artikel 8 Absatz 3. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich rufe auf Artikel 9 — ohne Erinnerung. Artikel 10 — ohne Erinnerung. Artikel 11 — ohne Erinnerung. Artikel 12 — ohne Erinnerung. Artikel 13 — ohne Erinnerung. Artikel 14 — ohne Erinnerung. Artikel 15 — ohne Erinnerung. Artikel 16 — ohne Erinnerung. Artikel 17 — ohne Erinnerung. Artikel 18 — ohne Erinnerung. Artikel 19 — ohne Er-

(Präsident Dr. Hundhammer)

innerung. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel mit einer Änderung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Eine Erinnerung dagegen besteht nicht. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Vier Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Zehntes Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Meine Damen und Herren, es ist bei mir ange-regt worden, die Ziffer 10, bei der sich möglicher-weise eine Debatte von größerem Ausmaß ergibt, etwas zurückzustellen und die sachlich wichtigen Beschlüsse, die vor allem Finanzfragen betreffen und bei denen kaum eine Debatte zu erwarten ist, vorweg zu erledigen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf die Ziffer 11 a der Tagesordnung:

Anträge der Staatsregierung betreffend Zuweisung weiterer Aufgaben (Mitwirkung bei der Gewährung von Eingliederungsdarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz und bei der Durchführung der Sofort- und Sondermaßnahmen in den Zonengrenzgebieten) an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 4257).

Das Wort zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4326) erhält der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat beantragt, der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung weitere Aufgaben zuzuweisen, nämlich bei der Gewährung von Arbeitsplatzdarlehen und Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz und bei der Durchführung von Sofort- und Sondermaßnahmen in den Grenzgebieten mitzuwirken. In beiden Fällen handelt es sich um die Mitwirkung bei der Verteilung und Verwaltung von Bundesmitteln. Bisher war die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung lediglich für die Verwaltung von Landesmitteln zuständig.

Berichterstatter bei den Beratungen des Haushaltsausschusses am 6. Juni war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Weiß. Der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zweckmäßig auch diese Bundesmittel zu verwalten habe. Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen ab. Wer dem einstimmigen Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt beitrifft, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Solche liegen nicht vor. Das Plenum hat beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen ist.

Ich rufe auf die Ziffer 11 b:

Antrag der Abgeordneten Kraus und Genossen betreffend Schaffung eines Sonderfonds für die Instandsetzung baufälliger landwirtschaftlicher Wirtschafts- und Wohngebäude (Beilage 4162).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4311) erstattet der Herr Abgeordnete Eisenmann. Ich erteile ihm das Wort.

Eisenmann (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 204. Sitzung des Haushaltsausschusses am 26. Mai 1953 stand der Antrag der Abgeordneten Kraus und Genossen betreffend Schaffung eines Sonderfonds für die Instandsetzung baufälliger landwirtschaftlicher Wirtschafts- und Wohngebäude (Beilage 4162) zur Behandlung. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Gabert.

Nach einer eingehenden Aussprache wurde vom Ausschuß der Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert einstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob die im Rahmen der Kreditaktion zum Wiederaufbau kriegszerstörter landwirtschaftlicher Gebäude über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt als langfristige, zinsverbilligte Hypothekendarlehen ausgereichten 5 Millionen DM diesem Kreditinstitut als Sonderfond für landwirtschaftliche Zwecke, insbesondere für die Instandsetzung baufälliger landwirtschaftlicher Wirtschafts- und Wohngebäude, belassen werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß des Haushaltsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt auf Beilage 4311 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Knott betreffend Ausfallbürgschaft für die Durchführung der „Deutschen Skimeisterschaften 1954“ (Beilage 4122).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4310) berichtet der Herr Abgeordnete Gärtner; ich erteile ihm das Wort.

Gärtner (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner 204. Sitzung

(Gärtner [BP])

am 26. Juni 1953 befaßte sich der Ausschuß mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Knott betreffend Ausfallbürgschaft für die Durchführung der Deutschen Skimeisterschaften 1954 (Beilage 4122). Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Müller.

Nach einer kurzen Debatte über die Frage, ob es überhaupt notwendig gewesen wäre, den Landtag mit einem solchen Bürgschaftsantrag zu befassen, wurde auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert folgender Abänderungsantrag einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Gemeinde Oberaudorf für die Durchführung der Deutschen Skimeisterschaften 1954 mit einer angemessenen Ausfallbürgschaft zu unterstützen.

Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem einstimmigen Ausschußvorschlag auf Beilage 4310 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Ernst und Dr. Fischbacher, Dr. von Prittwitz und Gaffron und Zillibiller, Haas und Kunath betreffend Abschluß eines 7. Übereinkommens mit der Bundesbahn über den Aufbau von Bahnhofsanlagen in Bayern (Beilage 4245).

Zum Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4302) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hofmann Leopold.

Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat am 26. Juni 1953 zu dem Antrag auf Beilage 4245 Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Bundesbahn ein 7. Übereinkommen über den Aufbau von Bahnhofsanlagen in Bayern gemäß den Vorschlägen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr im Gesamtbetrag von 2,5 Millionen DM abzuschließen.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem Vorschlag des Staatshaushaltsausschusses auf Beilage 4302 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. — Es ist einstimmig nach Vorschlag des Ausschusses beschlossen.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Wolf Franz, Lanzinger und Dr. Schier betreffend vorgriffweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau eines Fahrgastschiffes auf dem Würmsee (Beilage 4056).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4327) berichtet gleichfalls der Herr Abgeordnete Hofmann Leopold; ich erteile ihm das Wort.

Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat am 6. Juli 1953 zu dem Antrag auf Beilage 4056 Stellung genommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Bau eines Fahrgastschiffes auf dem Würmsee in Vorgriff auf den Epl. 13 Anlage C Nr. 8 — staatliche Schifffahrt auf dem Ammer- und Würmsee — den Betrag von 600 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Hierzu meldet sich zum Wort der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich darf bemerken, daß der Beschluß einstimmig gefaßt wurde und daß es nicht üblich ist, zu einem solchen einstimmig gefaßten Beschluß das Wort zu ergreifen.

(Abg. Dr. Fischer: Ich bitte ums Wort zu einer Berichtigung.)

Das Wort hat zu einer Berichtigung der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Ich darf folgende Berichtigung geben. Der einstimmig gefaßte Beschluß lautet folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, für den Bau eines Fahrgastschiffes auf dem Würmsee im Vorgriff auf den ao. Haushalt, Kap. A 13 05 Titel 902 — Verkehrsbetriebe, Staatliche Schifffahrt auf dem Ammer- und Würmsee — einen Teilbetrag von 600 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Der Korrektheit halber wollte ich darauf verweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis. Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stimmen wir über den durch den Herrn Abgeordneten Dr. Fischer berichtigt wiedergegebenen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt ab. Wer diesem Beschluß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß der vom Staatshaushalt gemachte und vom Herrn Abgeordneten Dr. Fischer laut Protokoll berichtigte Vorschlag des Ausschusses auf Beilage 4327 einstimmig gebilligt wird.

Ich rufe nunmehr auf:

Antrag der Abgeordneten Stain, Dr. Schubert, Frenzel, Reichl und Dr. Eberhardt betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Auflösung des Ausländerlagers Föhrenwald (Beilage 4109).

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Sterzer vor, der inzwischen verteilt worden sein dürfte.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 4228) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ospald.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 48. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten am 12. Mai dieses Jahres gab Herr Staatssekretär Dr. Oberländer einen Bericht über die Verhältnisse im jüdischen DP-Lager Föhrenwald bei Wolfratshausen. Daraus war zu entnehmen, daß das Lager Föhrenwald am 1. Dezember 1951 von der IRO übernommen wurde und zur Zeit der Unterbringung in der Mehrzahl kranker jüdischer DP's dient. Es ist das letzte von ehemals 63 jüdischen Lagern. Das Lager ist zur Zeit vor rund 1900 Insassen belegt. Im Lager selbst hat die deutsche Flüchtlingsverwaltung seit der Übernahme in vorbildlicher Weise eine Schule, einen Kindergarten und ein Krankenhaus eingerichtet. Auch sonst wurde alles getan, um den Insassen dieses Lagers den Aufenthalt so gut wie möglich zu gestalten. So betrug zum Beispiel, wie der Herr Staatssekretär ausführte, die Aufwendungen in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1953 für das Lager Föhrenwald 3,28 Millionen DM für durchschnittlich 1600 Personen. Im letzten Rechnungsvierteljahr 1952 betrug die Ausgaben pro Kopf und Monat in Föhrenwald 94 DM, während in den übrigen Lagern nur 10,70 DM ausgegeben wurden.

Herr Staatssekretär Dr. Oberländer führte weiter aus, die Situation in Föhrenwald sei in der letzten Zeit erheblich schwieriger geworden durch den Zuzug sogenannter Illegaler, der die Auflösung des Lagers sehr erschwere. So seien zum Beispiel im Dezember des vergangenen Jahres etwa 200 illegale Personen in Föhrenwald erschienen. Sie besäßen einen israelischen Paß, der für alle Staaten mit Ausnahme von Deutschland Gültigkeit hatte. Trotzdem hätten diese 200 Illegalen von der deutschen Botschaft in Paris ein Dauervisum für Deutschland erhalten, mit dem sie nach Bayern gekommen seien. Inzwischen sei die Zahl der Illegalen weiter angewachsen.

Diese Situation verlange ein Einschreiten der Staatsregierung und auch die Unterstützung des Landtags. Vor allem müsse der illegale Zuzug unterbunden und das Lager Föhrenwald einer Auflösung zugeführt werden.

Die Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schubert, Frenzel, Ospald, Dr. Eberhardt, Dr. Strosche, Klammt und Stain beteiligten, unterstrich diese Ausführungen. Alle Redner sprachen sich jedoch für eine Besichtigung des Lagers Föhrenwald vor der Beschlußfassung aus, damit sie sich selbst eine Meinung über den Zustand bilden könnten.

Der Ausschuß besichtigte sodann am 19. Mai das Lager Föhrenwald. Er nahm die Gelegenheit wahr, sich eingehend von allen Interessenten — Lager-

ausschuß, Lagerleitung, Vertretung der Legalen, Vertretung der Illegalen usw. — informieren zu lassen. Die Besichtigung brachte Übereinstimmung dahin, daß das Lager unbedingt aufgelöst werden müsse und der Zuzug weiterer Personen, der die Auflösung hindert, abgestoppt werden soll.

Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat sich dann mit der ganzen Angelegenheit in seiner 48. und 50. Sitzung neuerdings beschäftigt und ist zu dem Beschluß gekommen, der Ihnen auf Beilage 4228 in Verbindung mit Beilage 4109 vorliegt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, eine Lösung der mit der Übernahme des jüdischen Ausländerlagers Föhrenwald von der IRO aufgetretenen Probleme zu fördern. Die Behandlung aller auftretenden Fragen soll im Benehmen mit der zuständigen Vertretung der Lagerinsassen erfolgen.

Folgende Maßnahmen sollen sofort durchgeführt werden:

1. Die Auflösung des Lagers zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Ziffer 2, wie sie auf Beilage 4109 enthalten ist, wurde in der 50. Sitzung durch eine Neufassung, die auf Beilage 4228 abgedruckt ist, ersetzt:

2. Die Zuwanderung Illegaler in das Lager Föhrenwald ist zu unterbinden. Zuwandernde Illegaler sind in ein hierfür besonders zu errichtendes Lager einzuweisen.

Die Ziffer 3 lautet unverändert:

3. Die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Ausländerpolizeiverordnung.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Seit dem Beschluß des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat sich die Lage insofern etwas geändert, als der **Bund** sich **bereit erklärte, eigene Lager für Illegaler einzurichten**, um dadurch die Rückwanderung dieser Illegalen nach Israel zu erleichtern. Israel hat sich bereit erklärt, die Illegalen aufzunehmen. Aus diesem Grund ist, bis die endgültige Auflösung des Lagers erfolgt, eine Trennung der Illegalen von den Altinsassen des Lagers unbedingt notwendig. Ich möchte Sie daher bitten, in Ziffer 2 das Wort „Zuwandernde“ durch „Zugewanderte“ zu ersetzen beziehungsweise den Antrag des Herrn Kollegen Sterzer anzunehmen, der im Grunde genommen das gleiche sagt. Es ist nämlich ausgeschlossen, das Lager aufzulösen, wenn die bis jetzt auf bereits über 600 angeschwollene Zahl der Illegalen im Lager verbleibt.

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

Die **Altinsassen** fordern, soweit sie auswandern wollen, pro Erwachsenen einen Beitrag von 3000 DM. Das wäre immer noch billiger, als das Lager noch länger zu erhalten. Wenn wir die Illegalen nicht trennen, würden sie auch die 3000 DM zur Auswanderung verlangen. Wir müßten also 1,8 Millionen DM für Menschen bezahlen, die nie in Deutschland waren und auch nicht das Recht hatten, nach Deutschland einzuwandern; denn wenn sie auch das Einreisevisum haben, bleibt doch die Tatsache, daß sie nach drei Monaten die Aufenthaltsgenehmigung legal bekommen müßten. Die haben sie nicht bekommen, weil sie nicht gegeben werden kann. Ich darf darauf hinweisen, daß eine Auflösung des Lagers, wie sie jetzt zusammen mit dem sozialpolitischen Ausschuß des Städtetags und anderen versucht wird, nicht möglich ist, wenn nicht eine ganz klare **Trennung** stattfindet. Durch diese Trennung würden die Schwierigkeiten und Streitigkeiten aufgehört, die zur Zeit innerhalb der Juden im Lager stattfinden und die uns eine Menge Sorgen bereiten. Ich würde also bitten, im Ausschußantrag (Beilage 4228) statt „Zuwandernde“ zu setzen „Zugewanderte“ oder den Antrag Sterzer anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den ersten Teil des Antrags laut Beilage 4109 mit Einschluß der Ziffer 1. Wer diesem Teil die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Dieser Teil des Antrags ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag Sterzer vor, gegen den keine Bedenken geltend gemacht worden sind. Er lautet:

Ziffer 2 des Antrags auf Beilage 4109 ist wie folgt zu ändern:

Die Zuwanderung Illegaler in das Lager Föhrenwald ist zu unterbinden. Zuwandernde Illegale sind mit den bereits im Lager befindlichen Illegalen in ein hierfür besonders zu errichtendes Lager einzuweisen.

Die Frage ob der Antrag Sterzer oder die andere Formulierung, die der Herr Staatssekretär vorgebracht hat, genehmigt werden soll, ist eine redaktionelle Frage. Zunächst ist über den Antrag aus dem Hause, das ist der Antrag Sterzer, abzustimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Sterzer ist bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD angenommen.

Wir stimmen ab über Ziffer 3 in der ursprünglichen Form. Wer dieser Ziffer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Ziffer 3 ist angenommen.

Wird verlangt, daß über den Antrag im ganzen noch einmal abgestimmt wird? — Das ist nicht verlangt, die einzelnen Absätze sind für sich angenommen.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe auf die Ziffer 10 b der Tagesordnung

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Ospald, Frenzel und Fraktion betreffend Fortführung des Lagerauflösungsprogramms 1953 (Beilage 4041).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 4330) erstattet der Herr Abgeordnete Freundl. Ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten befaßte sich in seiner Sitzung vom 6. Juli 1953 mit einem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Ospald, Frenzel und Fraktion, der auf Beilage 4041 veröffentlicht ist und folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Lagerauflösungsprogramm 1953 mit allen Mitteln fortzuführen und beim Bund wegen Weitergewährung von verlorenen Baukostenzuschüssen für diesen Zweck mit voller Energie vorstellig zu werden.

Über diesen Antrag entspann sich eine längere Debatte. Nachdem aber die Beschlußfassung einstimmig und ohne Gegenstimmen erfolgte, kann auf eine Berichterstattung verzichtet werden. Der zustandgekommene Beschluß ist auf Beilage 4330 veröffentlicht und hat folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Lagerauflösungsprogramm mit allen Mitteln fortzuführen und beim Bund wegen Weitergewährung von verlorenen Baukostenzuschüssen für diesen Zweck mit voller Energie vorstellig zu werden.

Der Ausschuß hat — wie gesagt — diesen Beschluß einstimmig gefaßt. Ich möchte das Hohe Haus bitten, dieser Beschlußfassung beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Bezold hat das Wort erbeten, um eine Anfrage zu stellen.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir vorhin schon überlegt, ob ich bei der Behandlung des vorausgegangenen Antrags auf die Lage hinsichtlich des **Lagers Grafenstau bei Murnau** zu sprechen kommen soll. Ich habe das nicht getan, weil die Dinge offensichtlich nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Unter Hinweis darauf, daß die Bevölkerung in Murnau über das Weiterbestehen eines Lagers, das sich in einem Zustand schauerlicher Verwahrlosung befindet, außerordentlich beunruhigt ist, möchte ich die Regierung aber fragen, ob bei diesem Lagerauflösungsprogramm vorgesehen ist, das Lager in der Nähe von Murnau endgültig aufzulösen und verschwinden zu lassen. Wenn das nicht der Fall ist, würde ich mich genötigt sehen, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag in dieser Richtung zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe schon öfter betont, daß zur Zeit trotz aller Versuche, die wir beim Bund gemacht haben, **keine Mittel vorhanden** sind, um das Lagerauflösungsprogramm mit Staatsmitteln durchzuführen. Die einzige Möglichkeit, die wir haben, ist noch die, daß wir die Lagerinsassen bewegen, beim Lastenausgleich die 3000 DM zu beantragen, die natürlich in keiner Weise so günstig sind wie die bisherigen verlorenen Baukostenzuschüsse, die wir ohne jede Anrechnung gegeben haben. Das ist ja auch der Grund, warum das ganze Lagerauflösungsprogramm trotz aller Bemühungen der Vertriebenenamtsleiter eigentlich stecken geblieben ist. Bayern hatte 6 Millionen DM bekommen, die der Bund eigentlich hätte übernehmen müssen und auf denen wir jetzt sitzen geblieben sind, so daß wir insofern in eine sehr schwierige Lage gekommen sind. Es ist ja so, daß der Landtag selbst beschlossen hat, daß die Nichtregierungslager den Regierungslagern gleichgesetzt werden. Das Ergebnis ist, daß wir immer noch über 700 Lager aufzulösen haben.

Nun ist richtig, wenn Sie sagen, daß sich diese Lager in schlechtem Zustand befinden. Ich kann Ihnen sagen, es gibt in Bayern unendlich viele Lager in schlechtem Zustand. Ich weiß heute noch nicht, wie sie überhaupt winterfest gemacht werden sollen, damit es im nächsten Winter nicht hineinregnet. Ich habe daher für das **Lagerauflösungsprogramm** die Lager in **drei Klassen** eingeteilt: in diejenigen, die am ersten aufgelöst werden müssen, weil sie die höchsten Reparaturkosten erfordern, dann in diejenigen, die etwas besser sind, und diejenigen, die so sind, daß man im Augenblick keine größeren Reparaturkosten für sie aufwenden muß. Wenn man vom Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ ausgeht, kann man nicht mehr tun, als die allerschlechtesten Lager aus der Klasse der schlechtesten herauszusuchen und sie aufzulösen, weil sonst die Reparaturkosten ins Unermeßliche steigen. Wenn der Bund auch 85 Prozent bezahlt, treffen auf Bayern doch 15 Prozent.

Ich kann Ihnen heute keine direkte Zusicherung geben, ob wir das **Lager bei Murnau** in den nächsten Monaten auflösen können. Unter Auflösen verstehen wir nämlich nicht nur, daß die Verwaltung eingezogen wird und daß wir den Leuten sagen: Helft euch selbst! Wir verstehen darunter, daß neu gebaut wird. Es könnte von mir nicht verantwortet werden, fest zu versprechen, daß wir auflösen, sondern ich kann nur sagen, daß wir alles tun wollen, um die Insassen zu bewegen, die im Rahmen des Lastenausgleichs gegebenen Möglichkeiten wahrzunehmen. Wenn diese Möglichkeit gegeben ist und wenn sie die 3000 DM beantragen, für die die Mittel vorhanden sind, dann ist es auch möglich, nachrangige Mittel zu bekommen, um zu bauen. Ob das allerdings in diesem Jahr noch geschehen kann, kann ich beim besten Willen nicht versprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem auf Beilage 4330 wiedergegebenen Vorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 a:

Antrag der Abgeordneten Ospald und Genossen betreffend Erlaß von Ausführungsvorschriften zu Artikel 24 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (Beilage 4077).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4248) erstattet der Herr Abgeordnete Kramer. Ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen behandelte in seiner 79. Sitzung den Antrag der Abgeordneten Ospald und Genossen betreffend Erlaß von Ausführungsvorschriften zu Artikel 24 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung auf Beilage 4077. Berichterstatter war Abgeordneter Kramer, Mitberichterstatter Abgeordneter Junker.

Der Berichterstatter führte aus, der Antrag bezwecke, durch Ausführungsvorschriften eine Einheitlichkeit über Art und Umfang der gemeindlichen Hand- und Spanndienste herzustellen.

Der Mitberichterstatter wollte wissen, wie weit die Staatsregierung es für notwendig hält, die an sich im Ermessen der Gemeinde stehenden Satzungen über Hand- und Spanndienste einzuschränken.

Der Regierungsvertreter erklärte, die Richtlinien sollten die Gemeinden vor allem auf die Schwierigkeiten hinweisen und eine Auslegung der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung darstellen.

Der Ausschuß beschloß gegen eine Stimme, dem Antrag auf Beilage 4077 zuzustimmen. Ich empfehle Ihnen, sich dem Ausschußbeschuß anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 4248 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf Ziffer 12 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Einsetzung eines Sonderausschusses zur Sicherung des Schutzes der Grundrechte der Staatsbürger (Beilage 4161).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4247) berichtet der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 4161 liegt ein Antrag Dr. Becher vor, wonach ein Sonderausschuß ein-

(Zillibiller [CSU])

gesetzt werden soll, um die Grundrechte der Staatsbürger gegen Übergriffe zu schützen. Insbesondere sollen die Staatsbürger gegen Abhören von Telefongesprächen und Verletzung des Postgeheimnisses geschützt werden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung vom 18. Juni 1953 behandelt. Der Antrag ist zwar einstimmig abgelehnt worden; trotzdem muß ich aber ein paar Worte dazu sagen, um zu erklären, welche Gründe zur einstimmigen Ablehnung geführt haben.

Der Ausschuß war übereinstimmend der Meinung, daß die jetzt vorhandenen Einrichtungen, nämlich der Beschwerdeausschuß des Landtags und vor allem der Verfassungsgerichtshof, vollkommen genügen, um die Rechte der einzelnen Staatsbürger zu schützen. Der Ausschuß war sogar der Meinung, daß die Einrichtung des Verfassungsgerichtshofs mehr in Anspruch genommen wird, als es vielleicht angebracht wäre.

(Sehr gut!)

Außerdem könnten die Übergriffe, die seitens der Besatzungsbehörden durch Verletzung des Postgeheimnisses in Nordrhein-Westfalen geschehen sind, nicht durch einen Ausschuß des Bayerischen Landtags hintangehalten werden.

Aus diesen Erwägungen hat der Rechts- und Verfassungsausschuß den Antrag einstimmig abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Hausleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Hausleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist der verstorbene Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Dr. Kurt Schumacher, gewesen, der einmal gesagt hat, wir leben **im Deutschland der Agentennetze** und des Agentengeschwätzes. In der Tat hat heute der deutsche Staatsbürger das Gefühl, ausländische Nachrichtendienste haben Deutschland wie Moosgeflecht in einer Weise unterwandert, daß eine Kontrolle stattfindet, die allen Grundsätzen und allen diesbezüglichen Bestimmungen der Verfassung widerspricht.

Ich habe vor einiger Zeit einmal mit einem Kollegen — ich bin Journalist gewesen — gesprochen, und er hat mir folgendes gesagt: Vor 1945 hat man wenigstens noch gewußt, wo der einzelne Kollege herkommt, man hat gewußt, er ist bürgerlicher Journalist und mit ihm kann man sprechen, und der andere ist leidenschaftlicher Parteimann, mit dem kann man nicht sprechen. Heute ist das Agententum so entwickelt, daß man überhaupt kein offenes Wort über bestimmte Dinge sprechen kann. Daraus ergibt sich eine gewisse **psychologische Unsicherheit im ganzen Volk**, und diese psychologische Unsicherheit erstreckt sich auf einige ganz einfache Tatbestände. Der Staatsbürger hat Sorge, daß seine Post überwacht wird, und Sie kennen die Aufmerksamkeit, mit der jeder normale Staats-

bürger heute in Westdeutschland auf Klinkgeräusche und ähnliche Dinge im Telefon hört, weil er das Gefühl hat, daß sein Apparat überwacht wird. Ganz gleichgültig, ob er es zu Recht oder zu Unrecht tut, jedenfalls steht fest, daß heute in Westdeutschland eine **Telefonüberwachung** durchgeführt wird. Ich darf darauf hinweisen, daß vor einiger Zeit eine demonstrative Flucht in die Öffentlichkeit stattgefunden hat. Der Sohn des Bundespräsidenten wird an seinem Heimatort an seinem Telefon über sein Telefongerät sorgfältig überwacht. Es gibt also eine Telefonkontrolle, und zwar durch ausländische Stellen. Genau so hat eine aufsehenerregende Debatte im Bundestag über die Postkontrolle stattgefunden. Es ist aber so, daß diese **Postkontrolle** nicht nur außerhalb Bayerns, sondern auch in Bayern stattfindet.

Ich kann einen ziemlich sensationellen Fall berichten: Es fand ein Prozeß statt, den der Schriftsteller Bechel gegen den bayerischen Universitätsprofessor Dr. Noack führte. Was hat sich in diesem Prozeß ereignet? Dr. Noack hatte ein Tagebuch an seine Heimatadresse in Würzburg gesandt. Sein Prozeßgegner hat dem Gericht eine Photokopie dieses von Dr. Noack versandten Tagebuches vorlegen können. Der Brief war in diesem Fall nachweislich von einer amerikanischen Dienststelle **photokopiert** worden, im übrigen mit Fälschungen und Kürzungen, und wurde dann dem Prozeßgegner des den Amerikanern nicht sehr liebsamen Dr. Noack zur Verfügung gestellt. Ich verteidige hier nicht den Dr. Noack; ich habe andere politische Ansichten als er. Aber es ist meiner Ansicht nach völlig unmöglich, wenn ein Mann, der sein Tagebuch in einem geschlossenen Kuvert versandt hat, erleben muß, daß es ihm, mit Hilfe der Besatzungsmacht photokopiert, von einem Prozeßgegner um die Ohren gehauen wird. So kann man meiner Ansicht nach nicht verfahren.

Nun hat der Ausschuß — meines Erachtens völlig irrtümlich — gesagt, in solchen Fällen gebe es zwei **Beschwerdeinstanzen**, nämlich erstens den Beschwerdeausschuß und zweitens den Verfassungsgerichtshof. Ich möchte hierzu folgendes sagen: Die Verfassung muß geschützt werden. Hier geht es nicht darum, dem Staatsbürger zu sagen: Wenn du merkst, daß dein Telefon überwacht wird oder deine Briefe photokopiert werden, dann kannst du dich ja an den Verfassungsgerichtshof wenden. Hier geht es vielmehr um etwas anderes. Der Staatsbürger muß das Gefühl haben, daß die Verfassung auch aktiv geschützt wird, daß man es nicht ihm überläßt, einen geheimen Abwehrendienst gegen ein geheimes Agentennetz der Besatzungsmacht zu errichten. Es geht darum, daß das bayerische Parlament aktiv und — wenn es sein muß — aggressiv gegenüber der Besatzungsmacht die Rechte der bayerischen Staatsverfassung wahrnimmt und verteidigt. Wenn der Staatsbürger weiß — und das ist ein psychologischer Vorgang —, daß immerhin mit den Möglichkeiten eines parlamentarischen Ausschusses ein **Schutz der verfassungsmäßigen Rechte** gewährleistet ist, dann wird eine psychologische Unruhe verschwinden, die sich sehr tief in unser Volk hineingefressen hat.

(**Hausleiter** [fraktionslos])

Wir erinnern uns noch an die Zeit 1945/46. Damals hat man gesagt: Nie wieder eine Art von politischer Polizei, nie wieder Überwachung des Staatsbürgers! Heute haben wir eine **Kontrolle durch Agentennetze**, die geradezu unwahrscheinlich ist. Wir haben heute so viele Agenten in Deutschland, daß mehrere arme Leute gezwungen sind, gleichzeitig für mehrere Mächte Agent zu sein, weil gar nicht so viele Agenten auf dem freien Markt zu haben sind. So ist die konkrete Situation heute. Der Staatsbürger muß das Gefühl haben, daß ihn das Parlament seines Volkes gegen solche ohne Zweifel verfassungswidrige Maßnahmen aktiv schützt. **Aktiver Schutz** ist nur möglich, wenn das Parlament mit den ihm gebotenen Möglichkeiten einen solchen Schutz des Staatsbürgers garantiert.

Aus diesem Grund darf ich Sie bitten, sich nicht auf den Standpunkt des Rechts- und Verfassungsausschusses zu stellen, der dem Staatsbürger sagt: Wenn du was merkst, kannst du dich ja beschweren! Der Staatsbürger hat das Gefühl, daß er dem Agentennetz, das ihn kontrolliert, technisch, psychologisch und faktisch so unterlegen ist, daß er diese Kontrolle gar nicht im einzelnen bemerken kann. Aber er sucht eine Stelle, die ihn vor Maßnahmen schützt, wie sie im Konflikt Bechel—Noack vorgekommen sind. Deshalb darf ich Sie bitten, den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses abzulehnen und unserem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir stimmen ab. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung und ist im Ausschuß einstimmig beschlossen worden. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Sturm, Bantele, Greib, Albert und Ospald betreffend Einleitung von gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich der Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften (Beilage 3963) — Fortsetzung der Beratung —.

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4254) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Sturm; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der zur Behandlung stehenden und das Interesse des ganzen westdeutschen Einzelhandels auf sich ziehenden Materie, gemäß Beilage 3963 und 4254 über die Einleitung von gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich der Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seinen Sitzungen vom 15. Januar, 12. März, 12., 18. und 19. Juni und das Plenum in seinen Sitzungen vom 26. Februar, 6. und 7. Mai befaßt. In letzterer wurde vornehmlich im Hinblick

auf die Frage der Bedürfnisprüfung bei Neuerrichtung von Einzelhandelsgeschäften die Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß beschlossen, der sich in seinen Sitzungen vom 12. und 18. Juni erneut mit dieser Frage beschäftigte. Berichterstatter war ich; Mitberichterstatter der Herr Kollege Greib.

Da der Berichterstattung im Plenum am 6. und 7. Mai bereits die vorausgegangenen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses zugrundelagen, erstreckt sich mein heutiger Bericht lediglich auf die im Verfolg der Rückverweisung nochmals aufgenommenen Beratungen des Ausschusses, nämlich die Sitzungen vom 12. und 18. Juni. Zugrunde lag der auf Beilage 3963 abgedruckte Antrag Dr. Sturm, Bantele, Greib, Albert und Ospald, der wie folgt lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund gesetzliche Maßnahmen zu erwirken, die die Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften von dem Nachweis der Sach- und Fachkunde sowie der persönlichen Zuverlässigkeit abhängig machen. Darüber hinaus ist die Wiedereinführung der Bedürfnisprüfung anzustreben. Heimkehrer und Kriegsfolgegeschädigte sollen dabei bevorzugt berücksichtigt werden.

Bis zur Vorlage eines solchen Gesetzes wolle die Staatsregierung im Rahmen des Artikels 153 der bayerischen Verfassung mögliche Maßnahmen ergreifen.

Nach einem Überblick über die bisherigen Verhandlungen führte ich als Berichterstatter aus, daß neben der Forderung nach der Sach- und Fachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit auch die auf Wiedereinführung der Bedürfnisprüfung unbedingt aufrecht erhalten werden müsse und die Einzelhandelskreise speziell darin die ultima ratio für die Aufrechterhaltung ihrer Existenz erblicken würden.

Demgegenüber hielt der Kollege Greib die Bedürfnisprüfung nicht für notwendig und erklärte, daß die Berufsorganisation des Einzelhandels davon bereits selbst Abstand genommen habe, daß aber in einem noch zu schaffenden Berufsgesetz die Sach- und Fachkunde sowie die persönliche Zuverlässigkeit als Voraussetzung für die Übernahme eines Einzelhandelsgeschäftes zu verankern seien.

Gleichzeitig legte er einen Antragsentwurf vor, der bezwecken sollte, einem von der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels ausgearbeiteten und von deren Präsidenten inzwischen beim Bund eingebrachten Initiativgesetzentwurf zur vorläufigen Ordnung im Einzelhandel den nötigen Nachdruck beim Bund zu geben.

Im einzelnen fordert der Antrag nach einigen vom Wirtschaftsausschuß vorgenommenen Streichungen die auf Beilage 4254 aufgeführten Maßnahmen.

Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel sah aus politischen, ökonomischen und rechtlichen Gründen keine Möglichkeit für den Einbau der Bedürfnisprüfung und bezog sich, speziell was die rechtliche Seite anlangt, auf die Handwerksordnung, die bisher noch nicht die Billigung der Alliierten gefunden

(Dr. Sturm [BP])

habe. Diese verlangen offenbar, daß zuvor die Frage geklärt werde, ob die Einführung des Befähigungsnachweises nicht gegen Artikel 12 des Grundgesetzes verstoße. Wenn die einwandfreie Klärung dieser Frage schon beim Befähigungsnachweis verlangt werde, dann sei das erst recht bei der Bedürfnisprüfung zu erwarten. Schon die Sach- und Fachkunde werde einige Schwierigkeiten bereiten.

Im Rahmen der Diskussion sprachen weiter die Abgeordneten Stain, Albert, Luft, Drechsel, Dr. Schedl, Bantele und Ospald. Zum Teil handelte es sich dabei um Abänderungsanträge, die sachlich jedoch keine neuen Gesichtspunkte erbrachten, sowie um redaktionelle Änderungen, zum Teil um die Streichung einiger Ziffern in dem Abänderungsantrag Greib, der schließlich folgende Fassung erhielt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zum Schutze und zur Sicherung der inneren Ordnung des Handels und Gewerbes beim Bund dahin zu wirken, daß

1. in einem zu erlassenden Gesetz für den Einzelhandel die Sach- und Fachkunde und der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert werden,
2. die obligatorischen Einigungsämter als Selbstverwaltungseinrichtung auf Grund des § 27 a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sofort wiederhergestellt werden,
3. bei der künftigen Steuerreform Bestimmungen eingebaut werden, die den Klein- und Mittelbetrieben die Bildung von Eigenkapital ermöglichen und die derzeitige Benachteiligung der Familienbetriebe beseitigen.

Dieser Antrag, der den auf Beilage 3963 ersetzt, wurde mit 16:2 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Stain; ich erteile ihm das Wort.

Stain (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die ganze Materie war immerhin einige Monate auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gestanden, und es wurde sehr heiß um die einzelnen Punkte gekämpft. In der Berichterstattung ist auch nicht umsonst erwähnt worden, daß die ursprünglich in dem Antrag verlangte Bedürfnisprüfung inzwischen vom Einzelhandelsverband auf Grund eigener Erkenntnis wieder fallengelassen wurde.

Immerhin birgt der Antrag, wie er momentan vorliegt, noch einige Punkte, die man näher beleuchten muß und die meines Erachtens nicht in den Antrag gehören, wenn man sich überhaupt dazu entschließt, einem derartigen Antrag stattzugeben. Es wird darin von **Sachkunde** gesprochen. Darüber wird es wohl im großen und ganzen keine Auseinandersetzungen geben. „Sachkunde“ besagt nach der Terminologie, die der Einzelhandelsverband und die Wirtschaft aufgestellt hat, daß der

Mann, der einen Einzelhandelsbetrieb betreiben will, ausgebildeter Kaufmann sein muß.

Aber auch der Begriff „**Fachkunde**“ würde vielleicht keine Diskussion auslösen, wenn uns nicht ein Text vorliegen würde, nämlich der Text eines Gesetzentwurfs, der auf Veranlassung des Bundes-einzelhandelsverbands im Bundestag eingebracht wurde. Als Anlage zu diesem Gesetzentwurf finden wir eine **Liste der Warenkategorien**. Über diese Liste hat sich auch schon der Herr Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard ausgelassen, wobei er das berühmte Wort von den „Rollmöpsen“ aussprach. Wir haben aber auch in der gesamten Wirtschaftspresse Stimmen gegen diese Liste gefunden. Ich erinnere an Artikel in der „Wirtschaftszeitung“, der „Deutschen Zeitung“. Auch in der „Zeit“ habe ich sehr ernste Stimmen dagegen gelesen. Wir finden hier, daß der Einzelhandel praktisch in **32 Sparten** aufgelöst wird. „Fachkunde“ soll also heißen, daß ein Einzelhändler, der ein Geschäft übernehmen oder aufbauen will, in einem dieser Fächer seine Gehilfenprüfung abgelegt haben soll.

Wenn auch dieser Warenkatalog inzwischen zurückgezogen wurde, muß uns immerhin sein einmaliges Erscheinen auf diese Materie aufmerksam machen. Wer sagt uns denn, wenn wir heute hier einen Antrag beschließen, daß dieser Warenkatalog nicht demnächst wieder bei den Verhandlungen im Bundestag auftaucht? Wir finden zum Beispiel, daß nach dieser Liste Kühlschränke in Elektrofachgeschäften gehören. Darüber mag es keine Auseinandersetzungen geben. Wenn Sie aber heute in Geschäften neu auf den Markt kommende Artikel suchen, dann werden Sie finden, daß es mit vollem Recht auch in Haushaltsartikelgeschäften Kühlanlagen gibt, während sie in dieser Liste eindeutig beim Elektrofachhandel aufgeführt sind. Denken Sie zum Beispiel auch an etwas, was heute vor allem auf dem flachen Lande seinen Einzug hält, die Propanherde. Diese sind erstens einmal in dieser Liste überhaupt nicht enthalten, weil sie ein ganz neuer Artikel sind. Wer soll nun das Gas für die Heizung dieser Herde führen? Wir finden draußen Kohlenhändler, Haushaltsgeschäfte und Installationsgeschäfte, die Propangas führen. Es hat sich anscheinend noch nicht herauskristallisiert, welche Handelssparte am besten dazu geeignet ist; aber jede der Handelssparten, die bis jetzt diesen Artikel führen, dürfte in irgendeiner Form die Berechtigung dazu haben und muß sich eben durch Kurse bei den betreffenden Firmen die dazu erforderliche Fachkunde nachholen. Tut sie das nicht, dann ist sie nicht in der Lage, konkurrenzfähig aufzutreten, und wird auch keinen einzigen angeschlossenen Herd abgenommen bekommen.

So müssen wir nun in der Entwicklung immer weiter rechnen. Wir müssen rechnen, daß immer wieder neue Artikel auf den Markt kommen. Wenn wir uns dann auf einen eng begrenzten Begriff „Fachkunde“ festlegen, so legen wir uns früher oder später — wenn diese Liste, wie sie von der CDU im Bundestag eingebracht wurde, noch in Geltung ist — auf eine Liste fest, die jeden Fort-

(Stain [BHE])

schritt hemmen muß. Ich glaube, daß die Fachkunde entweder aus dem Antrag herausgehört oder daß wir uns gründlich überlegen müssen, ob wir überhaupt solche Anträge im Parlament zur Bewilligung vorlegen sollen. Wir haben auf dem Lande die **Gemischthandlungen**. Wie will man die Fachkunde für die Gemischthandlungen heute nachweisen, wenn man sich hier spezialisiert? Auf dem Lande ist es nicht anders möglich. Wenn aber die Gemischthandlungen, also die kleinen Familienbetriebe, verschwinden, dann treten die großen Fachgeschäfte die Nachfolge an, die es sich leisten können, ihr Personal so auszubilden, daß es den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird. Es werden also „die Kupsch“ und wie sie alle heißen, ihre Filialen auf das kleinste Dorf verlegen und die kleinen Familienbetriebe werden verschwinden.

(Abg. Dr. Strosche: So ist es!)

Wenn man ursprünglich davon ausging, einen Schutz gegen die Großkaufhäuser, Monopolgeschäfte usw. aufzurichten, so glaube ich, geht mit derartigen Beschlüssen der Schuß nach hinten los. Ich möchte das nicht als meine eigene Meinung bringen, sondern berufe mich auf den **5. Arbeitsbericht der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels**. In diesem 5. Bericht der Arbeitsgemeinschaft heißt es über den Kaufmannsberuf:

„Wer diesen Beruf wählt und ihn ausüben will, soll, wie in jedem anderen Beruf, gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllen, worunter der Einzelhandel persönliche Zuverlässigkeit und Sachkunde versteht.“

In diesem Bericht ist von Fachkunde kein Wort enthalten. Es heißt an anderer Stelle:

„Die Einbringung eines Gesetzesvorschlags

— eben zur Regelung der Verhältnisse im Einzelhandel —

ist jedoch erst nach Inkrafttreten des Generalvertrags möglich, der die Gesetzgebungsbefugnisse auf diesem Gebiet den deutschen Parlamenten übertragen soll.“

Haben wir es notwendig, wir, die wir im Bayerischen Landtag ein solches Gesetz gar nicht verabschieden können, nun **an den Bund** eine Adresse zu richten, der nach den gesetzlichen Bestimmungen gar nicht in der Lage ist, sich heute schon mit dieser Materie zu befassen, weil bekanntlich der Generalvertrag noch nicht rechtswirksam geworden ist? Ich glaube, es ist überflüssig, daß wir uns mit einer Materie befassen, die wir selber nicht zur Verabschiedung bringen können. Wir müssen es schon den Parlamentariern des **neuen Bundestags** überlassen, nach eingehenden Beratungen der Vorlage und nach Verabschiedung des Generalvertrags, der uns die gesetzlichen Möglichkeiten dazu erst gibt, noch einmal in die Materie hineinzusteigen.

Außerdem glaube ich, daß man die Berufsordnung einer immerhin sehr umfangreichen Berufs-

sparte nicht in einem Länderparlament mit einigen wenigen Wirtschaftsausschußsitzungen so tiefgründig behandeln kann, daß man sich nun auf Jahrzehnte hinaus festlegt. Es muß sich ein **Fachausschuß des Bundestags**, der dafür zuständig ist, damit befassen.

Ich hätte gern einen Abänderungsantrag eingebracht, aber wenn man die Fachkunde und außerdem den immerhin bedenklichen Satz des Nachweises der persönlichen Zuverlässigkeit wegläßt, der meines Erachtens dort, wo es sich nicht um Staatsgelder und Kreditgelder handelt, einen Eingriff in die Privatsphäre darstellt, dann ist der ganze Antrag im Sinne der Antragsteller wertlos geworden. Mir bleibt also nichts anderes übrig, als Sie zu bitten, wenn Sie meiner Meinung sind, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall beim BHE und bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat Ihnen am einzelnen Beispiel gezeigt, daß ein Gesetz, das die Forderungen erfüllt, die in dem Antrag enthalten sind, unmöglich zu schaffen ist, beziehungsweise die persönliche Freiheit zu weit einengen würde. Er hat auch ganz richtig hervorgehoben, daß es **Sache des Bundes** ist, derartige Gesetze zu erlassen. Diese Anträge, wie sie bei uns im Bayerischen Landtag immer wieder vorkommen: „Die Regierung möge beim Bund darauf hinwirken“, sind Anträge, die keine große Bedeutung haben. Aber das Abstimmungsergebnis zeigt doch so ungefähr die innere Haltung derjenigen, die bei einem solchen Antrag dafür oder dagegen stimmen.

Um was handelt es sich eigentlich bei diesem Antrag? Wir haben im Wirtschaftsrat und im Bundestag immer wieder die Diskussion über die Frage der Sachkunde und Fachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit geführt. Was steckt denn dahinter? Gar nichts anderes, als daß ein enger Kreis von Interessenten in diesem Fall einen Protektionismus für sich aufrichten will, einen **neuen numerus clausus**. Darum handelt es sich.

(Sehr richtig! beim BHE)

Wir sehen doch immer wieder, daß es Interessentenkreise gibt, und zwar nicht nur beim Einzelhandel, sondern auch in der Industrie und in der Landwirtschaft, die auf solchen Umwegen versuchen, die noch gar nicht richtig in Gang gesetzte Marktwirtschaft wieder abzuschaffen und an ihre Stelle den Protektionismus zu setzen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Industrie hat bis zu 60 Prozent Zölle!)

— Ich bin ja gegen diese —

(Abg. Dr. Baumgartner: Man soll nicht immer die Landwirtschaft allein nennen!)

— Ich habe gesagt: Industrie und Landwirtschaft. Beide sind gleich schuld. — Es liegt hier ein pro-

(Dr. Bungartz [FDP])

tektionistischer Antrag vor. Was soll mit dieser Abstimmung erreicht werden? Man will wieder einen **Protektionismus** zugunsten ganz bestimmter Interessengruppen einführen. Man will sogar in Form der persönlichen Zuverlässigkeit einen numerus clausus aufrichten, um einen Protektionismus zu erhalten. Was bedeutet ein solcher Protektionismus? Er bedeutet doch nur die Erhöhung der Handelsspannen, die Erhöhung der Preise durch Ausschaltung der Konkurrenz. Wer hat es zu zahlen? Der Konsument.

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

Wir haben es in München bei den Streitereien mit der Firma Brenninkmeyer gesehen, daß sich eine ganz bestimmte Gruppe aus Konkurrenzangst hinter soziale Momente verschanzt, um zu erreichen, daß die Geschäfte dann geschlossen werden, wenn der Kunde kaufen kann.

(Sehr richtig! beim BHE)

Das wurde doch da gefordert; denn unsere Leute, die in der Industrie und sonstwie auf dem Lande tätig sind, können nur am Samstagnachmittag einkaufen, solange wir noch am Samstagvormittag arbeiten müssen, solange wir 48 Stunden Arbeitszeit haben.

(Zuruf von der SPD: Also 40-Stunden-woche!)

— Auch ich bin dafür. Selbstverständlich: 40-Stundenwoche! Dann kann man am Samstagnachmittag die Geschäfte schließen. In diesem Falle aber steckte man sich wieder aus protektionistischen Gründen, aus **Angst vor dem Wettbewerb** hinter angeblich soziale Maßnahmen, um den Wettbewerb auszuschalten. Ich habe dabei nur vermißt, daß man nicht forderte, es müßten an den Samstagnachmittagen auch die Vergnügungsetablissemments, die Kinos und Theater geschlossen sein, denn deren Angestellte haben dieselben sozialen Ansprüche wie die im Einzelhandel Tätigen. Bei einer solchen Beschränkung der Verkaufszeiten wundert sich der Einzelhandel noch, daß dann Warenhäuser gebildet werden, in denen die Käufer die Möglichkeit haben, in einer halben Stunde am Abend noch schnell sämtliche Waren auszuwählen, anstatt von Fachgeschäft zu Fachgeschäft eilen zu müssen.

(Sehr richtig! beim BHE)

Mit solchen protektionistischen Methoden versucht man immer wieder den Wettbewerb auszuschalten, um auf seiner ererbten Pfründe sitzenzubleiben. Ich bitte diejenigen, die an der Marktwirtschaft im Interesse des Konsumenten festhalten wollen, den Antrag, wie er uns vorgelegt ist, abzulehnen.

(Beifall beim BHE und bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Albert.

Albert (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn ich meine Herren Vorredner richtig verstanden habe, dann sind sie der Meinung, daß keine Schritte unternommen werden sollen, um die **schrankenlose**

Gewerbefreiheit in etwa zu ordnen. Ich glaube aber, daß es keine Freiheit ohne Ordnung geben kann, und mehr will dieser Antrag nicht erreichen. Freilich kommen wir mit diesem Antrag reichlich spät. Über ein halbes Jahr haben wir uns mit dieser Materie beschäftigt. Durch die Initiative der Christlich-Demokratischen Union und der Christlich-Sozialen Union erhielt der **Bundestag** in der Zwischenzeit einen Initiativgesetzentwurf vorgelegt, der auch hier zur Diskussion stand.

Herr Kollege Stain hat, glaube ich, nicht klar genug herausgestellt, daß Herr Kollege Greib, der ja heute leider nicht anwesend sein kann, der aber Vorstandsmitglied des Landesverbandes des Einzelhandels ist, bereits ausdrücklich darauf hingewiesen hat, der Katalog, von dem Herr Kollege Stain sprach, sei schon in der Versenkung verschwunden. Wir sind uns darüber klar, daß der Katalog in dieser Form nicht beibehalten werden kann. Diese Dinge sind ja gar nicht so neu und Herr Kollege Greib hat auf eine Frage im Wirtschaftsausschuß erklärt, daß die sogenannten Gemischtwarenhandlungen auf dem flachen Lande schon früher diesen **Beschränkungen** nicht in dem Maße unterworfen waren wie die Fachgeschäfte in der Stadt, und daß auch in diesem Falle nicht daran gedacht wäre, solche Einschränkungen vorzunehmen.

Jedenfalls darf ich für meine Fraktion darauf hinweisen, daß schon am 15. Mai 1952 Besprechungen zwischen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Bundestagsfraktion meiner Partei stattgefunden haben. Dabei wurden im Prinzip folgende Fragen behandelt: Eine Einigung wurde dahin erzielt, daß ein **Übergangsgesetz zu einer Berufsordnung** geschaffen werden soll, in der Sach- und Fachkunde gefordert wird. Man hat sich auf die Wiedereinführung der obligatorischen Einigungsämter geeinigt und darüber, daß der Werk-, Behörden- und Belegschaftshandel beseitigt werden soll. Einigung wurde auch erzielt über die Frage der Aufnahme einer Bestimmung über die Erhaltung und Förderung des selbständigen Mittelstandes in das Grundgesetz, wie sie die bayerische Verfassung enthält. Man hat sich darüber geeinigt, daß die Steuergesetzgebung, insbesondere die der Einkommensteuer, zugunsten der mittelständischen Kreise verbessert werden soll und darüber, daß Bürgerschaftseinrichtungen des Einzelhandels durch Rückbürgschaften des Bundes und der Länder zu schaffen sind.

Meine Fraktion im Bayerischen Landtag kann deshalb dem vorliegenden Antrag in allen seinen Teilen unbedenklich zustimmen. Wir wissen ja, daß gerade in diesem Lande, mehr als in jedem anderen, die **Krise des mittelständischen Einzelhandels** Formen angenommen hat, die unerträglich geworden sind. Die Übersetzung gegenüber dem Jahr 1939 beträgt 57 Prozent bei einer Bevölkerungszunahme von nur 29,7 Prozent. Die Tatsache, die wir kürzlich durch eine Mitteilung des Statistischen Landesamtes erfahren konnten, daß das **Sozialprodukt in Bayern** um 25 Prozent niedriger liegt als in Nordrhein-Westfalen, müßte uns schließlich in diesem Zusammenhang auch zu denken geben. Die Tatsache eines niedrigeren Sozialproduktes und einer Übersetzung,

(Albert [SPD])

die gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen wiederum unvergleichlich ist — Nordrhein-Westfalen hat gegenüber 1939 eine Abnahme seiner Einzelhandelsgeschäfte zu verzeichnen —, veranlaßt uns, diesen Maßnahmen zunächst zuzustimmen. Wir sind uns aber auch darüber klar, daß die Lage des Mittelstandes selbst durch diese Maßnahmen noch nicht entscheidend gebessert werden kann. Wir wissen, daß im Mittelstand Maßnahmen ergriffen werden müssen, die den Überhang an Einzelhandelsgeschäften verringern, aber auch, daß eine Stärkung der Kaufkraft herbeigeführt werden muß. In diesem Sinne wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie sind aber sehr weit vom Programm der SPD abgewichen. Lesen Sie Ihr Programm einmal genau durch!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Schmid.

Schmid (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, zu diesem Antrag doch noch ein paar Worte zu sagen. Mir scheint, die Beurteilung des Antrags erfolgt von verschiedenen Gesichtspunkten. Es kommt ganz darauf an, wo der einzelne steht. Wenn ich den Antrag aber vom Mittelstand, vom **Einzelhandel** aus betrachte, so hat er ein anderes Gesicht.

(Zuruf von der Mitte: Das ist verständlich!)

Was will nun der Antrag? Er will weiter gar nichts, als die **Auswüchse** ausmerzen,

(Sehr richtig! bei der SPD)

die wir in den letzten Jahren nach dem Zusammenbruch geradezu in einer Überfülle feststellen mußten, zum Schaden des Handels und zum Schaden des Konsumenten.

(Abg. Simmel: Polizeistaat!)

Wenn der Antrag die **Fachkunde** verlangt, so ist es doch eine alte Binsenwahrheit, daß dann, wenn jemand eine selbständige Existenz gründet, keine Sicherheit dahinter steht. Es steht meinetwegen keine Rente oder sonstige Sicherheit in finanzieller Beziehung dahinter, sondern der Betreffende ist allein auf sein Können und seine Arbeit angewiesen. Der Antrag will nun erreichen, daß im Interesse des Konsumenten — das ist ja derjenige, der in diesem Fall die Zeche bezahlen muß — der Einzelhandel wieder in eine Form gebracht wird, wie sie natürlicherweise verlangt werden kann. Wer ein Geschäft betreibt, dessen Aufgabe ist der Dienst am Kunden, wenn er auch dabei seine Existenz erhalten muß.

Die einzelnen Absätze des Ausschußantrags sind doch so gehalten, daß man wahrhaftig keine Angst zu haben braucht, es werde eine Beengung des Einzelhandels eintreten. Diese wird absolut nicht eintreten. In der Aussprache des Wirtschaftsausschusses wurde ja zum wiederholten Male klar herausgestellt, was der Sinn und Zweck des Antrags ist. Nach meiner Meinung bedarf es wahrhaftig nicht vieler Worte, um dem Antrag die Annahme durch das Hohe Haus zu verschaffen. Es wird ja auch im

Bund in dieser Hinsicht gearbeitet, und die zuständigen Organisationen stehen in enger Fühlungnahme mit dem Wirtschaftsministerium.

Ich bitte Sie also dringend, dem Antrag zuzustimmen, wie er im Ausschuß erarbeitet worden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind noch weitere vier Redner gemeldet. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich die Rednerliste schließe. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Albert warf mir mehr oder weniger vor

(Abg. Albert: Ohne böse Absicht!)

— das weiß ich —, daß ich in meinen Ausführungen praktisch einem Handel oder **Gewerbe ohne Ordnung** das Wort rede. Nun, ganz so ist es nicht. Daß es ohne Ordnung nicht abgeht, das, glaube ich, wissen wir alle. Daß man aber die Ordnung, die nun einmal vom Bundestag verabschiedet werden muß, nicht im Bayerischen Landtag so wenig gründlich behandeln kann, um dann dem Bundestag Vorschriften zu machen, darüber könnten wir einig sein.

Was soll nun diese Berufsordnung überhaupt enthalten? Für primär bei einer Berufsordnung halte ich die Ausbildung des Nachwuchses, der Jugend, also die **Lehrlingsfrage**. Freilich hat die Gewerbefreiheit der Amerikaner den Fortfall gewisser Bestimmungen gebracht, so daß die Meisterprüfung nicht unbedingt notwendig ist, um einen Betrieb zu führen und einen Beruf auszuüben. Aber auch heute noch kann keiner Lehrlinge ausbilden, der nicht Meister ist. Diese Bestimmungen haben wir immer noch in Deutschland, und ich glaube, das ist die wichtigste Bestimmung. Ich bin vollkommen dafür, daß man diese Bestimmungen in verstärktem Maß wieder einführt; denn wir müssen nun einmal für die Ausbildung unserer Jugend etwas Richtiges tun.

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

Aber nun muß ich Sie fragen: Wo ist die Lehrlingsausbildung am meisten gewährleistet? Ist sie in einem kleinen Betrieb mit einer umfangreichen Tätigkeit mehr gewährleistet als beispielsweise in einem größeren Betrieb, wo der Lehrling ein paar Jahre an einem Verkaufsstand steht und sich lediglich mit einem Teil der Waren beschäftigt? Ich glaube, die umfangreiche Ausbildung, wie wir sie gerade in den **Kleinbetrieben** gehabt haben, ist noch immer die beste gewesen. Dazu gehört die Fortbildungsschule, die Berufsschule. Es kommt also darauf an, diese Atmosphäre für die Lehrlingsausbildung möglichst wieder zu schaffen. Ich glaube aber, daß wir diese Atmosphäre verlieren, wenn wir derartige Anträge annehmen, die noch nicht ganz reif sind, so daß sie vielleicht doch Unheil anrichten könnten.

Was nun die **Fachkunde** betrifft, so darf ich einen Absatz aus dem § 1 der Gesetzesvorlage im Bundestag zur Verlesung bringen. Darin heißt es: „Die Erlaubnis wird für den erlernten Warenkreis oder im Antrag bestimmten Kreis von Waren erteilt.“ Man hat wohl, wie der Herr Kollege Greib im Wirt-

(Stain [BHE])

schaftsausschuß sagte und Herr Kollege Albert hier wiederholte, die **Warenkreiseinteilung** fallen lassen. Im Gesetzentwurf selbst spricht man aber noch vom Warenkreis, so daß, auch wenn der Gesetzgeber die Warenkreiseinteilung hat fallen lassen, eines Tages die Ministerialbürokratie im Verordnungsweg die Warenkreiseinteilung wieder aufleben lassen wird. Ob die Nichtfachleute in der Ministerialbürokratie — denn sie kommen nicht aus den Handelsberufen — die bessere Warenkreiseinteilung finden werden, wollen wir dahingestellt sein lassen. Man soll nicht mit dem Feuer spielen; hier aber wird meines Erachtens mit dem Feuer gespielt, denn vorläufig ist das, was uns vorliegt, ein Gesetzentwurf. Die Ausschüsse des Bundestags werden sich in der kommenden Periode hinreichend mit diesem Thema befassen. Ich glaube, wir sollten vorläufig hier nicht etwas vorexerzieren, was nachher im Bundestag sowieso ganz anders ausfällt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meinem geschätzten Vorredner, dem Herrn Kollegen Stain, möchte ich sagen, daß wir überhaupt nicht gern exerzieren.

(Zuruf von der Mitte: Sehr geistreich! — Abg. Stain: Bei „marschierfähig“ ist es dasselbe!)

Wir wollen in Bayern keine **Berufsordnung** als Gesetz erlassen. Der Antrag lautet ja, daß die Staatsregierung im Sinne des Antrags beim Bund als solchem vorstellig werden soll. Keineswegs ist es so, daß wir uns um die Materie der Berufsordnung besondere Sorgen machen müßten. Dann wäre ich allerdings auch der Auffassung, daß wir die Frage intensiver behandeln müßten. Aber es handelt sich nur um einige Gesichtspunkte, die herangetragen werden und der Staatsregierung bei ihren Verhandlungen über diese Fragen mit dem Bundesrat dienen sollen.

Ich möchte noch einiges richtig stellen. Dem Herrn Kollegen Dr. Baumgartner — er ist im Augenblick weggegangen —, den ich sonst sehr schätze, weil er unser Parteiprogramm sehr aufmerksam gelesen hat,

(Heiterkeit)

möchte ich sagen, daß er anscheinend doch etwas vergessen hat. Er muß es gelegentlich einmal nachlesen. Es heißt nämlich in unserem **Aktionsprogramm**, das er einmal triumphierend im Landtag vorzeigte: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt mit ihrer Wirtschaftspolitik die wirtschaftliche Befreiung der Persönlichkeit.“ Dann kommt das, wovon Herr Kollege Dr. Baumgartner glaubt, daß es uns wieder sehr entfernt hätte: „Darum ist freiheitlicher Sozialismus das Programm der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der geistigen Berufe und des Mittelstandes, der Bauern und aller Menschen überhaupt, die vom Ertrag ihrer Arbeit leben.“

(Abg. Dr. Strosche: „Aller Menschen überhaupt“! Großartig! — Heiterkeit)

— Ich freue mich, daß im Hause Übereinstimmung darüber herrscht, daß wir recht haben.

(Erneute Heiterkeit)

— Das ist richtig.

Aber nun zum vorliegenden **Antrag**. Daß die Freiheit im Handel nicht schrankenlos sein kann, ich glaube, darüber stimmen wir überein. Eine Berufsordnung wird erforderlich sein, weil wir **Auswüchse** erlebt haben — wie der Herr Kollege Schmid richtig sagte —, die unter keinen Umständen geduldet werden können. Der Einzelhandel als solcher hat auch ein Stück Verantwortung zu tragen, nämlich in der Versorgung seiner Kunden.

Ich darf auch von der Ebene der Kommunen aus, des Stadt- und Gemeindeparlaments, sprechen und darauf hinweisen, daß auch **von der Kommunalpolitik** aus gesehen das größte Interesse daran besteht, möglichst vertrauenswürdige, leistungsfähige Betriebe, die ihre Gewerbesteuer bezahlen, nicht solche, die dauernd irgendwelche Stundungsanträge stellen oder sonst etwas machen — von den sozialen Verpflichtungen ganz abgesehen. Warum mein Kollege Stain dagegen ist, glaube ich zu wissen. Er meint, daß dann die **Heimatvertriebenen** ausgeschaltet werden könnten.

(Abg. Stain: Alle neu Hinzukommenden!)

Ich bin selbst Heimatvertriebener. Nach meiner Überzeugung hat sich bisher — trotz einiger unangenehmer Dinge; das gebe ich zu — gezeigt, daß es letzten Endes doch möglich war, den Kaufmann oder Handwerker in eine entsprechende Stellung zu bringen und ihm zu einer Existenz in seinem Beruf zu verhelfen. Das möchte ich ein für allemal sagen. Ein Einwand in dieser Richtung scheint mir absolut nicht stichhaltig für eine Ablehnung zu sein.

Der Herr Kollege Albert hat schon darauf hingewiesen, daß die **Tabelle** fallen gelassen wurde. Die Sach- und Fachkunde sind die beiden umstrittenen Probleme. Zur Sachkunde im allgemeinen gehören die kaufmännischen Kenntnisse. Wir verlangen und der Antrag verlangt aber bei Gott nicht, daß der Gemischtwarenhändler ausgesprochene Fachkunde in seinen 34 oder 76 Artikeln hat, die er führt.

(Abg. Hadasch: Wo steht das?)

— Das war früher nicht in der Verordnung und kommt auch jetzt nicht hinein.

Sie müssen eines zugeben: Die **schrankenlose Gewerbebefreiheit** und Handlungsfreiheit ist sozialpolitisch und von der kommunalpolitischen Ebene aus absolut nicht zu vertreten. Dabei bin ich durchaus der Meinung, daß man hier keine engen und starren Grenzen setzen sollte. Deshalb, glaube ich, können wir dem Antrag, wie er dem Hohen Hause vorliegt, zustimmen; denn er beauftragt nur die Staatsregierung, in Bonn diese Gesichtspunkte bei der zu schaffenden Berufsordnung zu vertreten. Ich glaube, auch meine sehr verehrten Kollegen vom BHE können das ohne weiteres machen.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr interessant, was Sie hier heute erzählen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): — Ich verzichte.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin kein Anhänger einer auch nur irgendwie gearteten Planwirtschaft. Dieser Vorwurf ist mir in diesem Hohen Haus schon mehrmals gemacht worden, und infolge meines Eintretens für den Einzelhandel. Schon auf Grund meines Berufes bin ich überzeugter **Anhänger der sozialen Marktwirtschaft** und bekenne ich mich als solchen. Wenn meine Partei seit Monaten für die Belange des Einzelhandels eintritt, dann tut sie das nur deshalb, weil wir wissen, wie es tatsächlich um den Einzelhandel bestellt ist.

Schon Herr Kollege Albert hat ausgeführt, daß der Einzelhandel in Bayern seit 1939 um 57 oder 58 Prozent zugenommen hat — bei einem Bundesdurchschnitt von 18,2 Prozent! Wir wissen außerdem, und zwar aus Kreisen des Einzelhandels selbst, welche Elemente seit 1945 in den Einzelhandel hineingekommen sind, Leute; die, wie man mir wortwörtlich sagte, keine Ahnung von Tuten und Blasen haben.

Es handelt sich absolut nicht um protektionistische Maßnahmen, wie der Herr Kollege Dr. Buntgartz uns beziehungsweise dem Antragsteller vorgeworfen hat. Vielmehr geht es um eine Maßnahme, die **aus der Not des Einzelhandels** geboren ist. Mehr bezweckt der Antrag nicht. Ich glaube, daß man hier von Protektionismus nicht sprechen kann. Ich verweise auf den bekannten Schweizer Nationalökonom Dr. Roepke, der Maßnahmen, die durch Auswüchse und Ausartung notwendig geworden sind, sehr wohl für vereinbar hält mit der sozialen Marktwirtschaft. Wir sind in der Vergangenheit noch weiter gegangen und haben als unerlässlich auch die Bedürfnisprüfung einbauen wollen, weil, wenn irgendwo eine Überfüllung vorliegt, diese nicht anders beseitigt werden kann als durch gewisse Ein- und Beschränkungen. Der Versuch, dem Einzelhandel in seiner großen Notlage zu helfen, muß auf jeden Fall unternommen werden. Die Existenz von 500 000 im Einzelhandel tätigen Personen und die Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte erfordern dies, und demgegenüber müssen alle etwa entgegenstehenden Bedenken zurücktreten. Der bayerische Einzelhandel soll wissen, daß der Bayerische Landtag Verständnis hat für seine Notlage und genügend Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft besitzt. Ich bitte daher dringend, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Mir wird soeben ein Antrag überreicht, in Absatz 1 des Ausschlußvorschlages die Silben „und Fach“ zu streichen. Wir stimmen deshalb über die einzelnen Absätze getrennt ab.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Da muß doch nochmals die Debatte eröffnet werden; denn das ist doch entscheidend!)

— Das muß nicht geschehen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen zunächst ab über die Einleitung, die rein formaler Natur ist. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ziffer 1 lautet:

1. in einem zu erlassenden Gesetz für den Einzelhandel die Sach- und Fachkunde und der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert werden,

Nach dem neuerdings gestellten Antrag soll es heißen:

1. in einem zu erlassenden Gesetz für den Einzelhandel die **Sachkunde** und der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert werden.

Wer dem Antrag auf Streichung der Worte „und Fach“ zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den ganzen Antrag ab, wenn nicht getrennte Abstimmung über die einzelnen Absätze gewünscht wird. — Das ist der Fall.

Wir stimmen also zunächst ab über Ziffer 1, die ich bereits verlesen habe und die nach dem soeben gefaßten Beschluß unverändert bleiben soll. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Ziffer 1 ist angenommen.

Wir stimmen ab über Ziffer 2, deren Fassung Ihnen vorliegt. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ziffer 2 ist ebenfalls angenommen.

Wir stimmen ab über Ziffer 3. Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ziffer 3 ist gleichfalls angenommen.

Damit ist die Beschlußfassung nach dem Wortlaut auf Beilage 4254 erfolgt.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Einleitung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Warenhäuser (Beilage 3542).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3976) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Sturm; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 3542 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der Klein- und Mittelbetriebe ein weiteres Überhandnehmen der Warenhäuser verhindern sollen.

Aus diesem Antrag haben sich die diversen Anträge zugunsten des Einzelhandels entwickelt, die

(Dr. Sturm [BP])

jedoch auf das Problem der Warenhäuser selbst, also auf den Kernpunkt des Antrags Dr. Becher, nicht mehr eingegangen sind, was den Antragsteller veranlaßte, seinen Antrag in der ursprünglichen Fassung aufrecht zu erhalten. Die Berichterstattung hierüber ist bereits in der Vollsitzung vom 26. Februar 1953 sehr ausführlich erfolgt. In dieser wurde der Antrag an den Wirtschaftsausschuß zurückverwiesen, der ihn in seiner Sitzung am 12. März 1953 ablehnte. Ich verweise auf Beilage 3976. Erneut auf die Tagesordnung der 142. Vollsitzung vom 7. Mai 1953 gesetzt, und zwar zusammen mit einem Antrag Dr. Sturm, Bantele, Greib, Albert und Ospald betreffend Einleitung von gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich der Neuerrichtung und Übernahme von Einzelhandelsgeschäften (Beilage 3963), wurde er abermals an den Wirtschaftsausschuß zurückverwiesen, der sich in seiner 98. Sitzung am 19. Juni nochmals damit befaßte. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Greib. Im Hinblick darauf, daß der Antrag bereits am 12. März 1953 vom Ausschuß abgelehnt worden war, beantragte ich erneut Ablehnung, womit sich auch der Mitberichterstatter einverstanden erklärte. Der Antrag wurde dann gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Becher; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Becher (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der vorliegende sogenannte **Warenhausantrag**, der, wie der Herr Berichterstatter sehr richtig gesagt hat, der eigentliche Anlaß zu dem soeben verabschiedeten Antrag war, hat durch das dauernde Hin und Her und auch durch das Referat des Herrn Berichterstatters nicht die Klärung gebracht, die meiner Meinung nach die Vorbedingung für ihre Entscheidung geben könnte. Es ist nämlich nicht wahr, daß der Antrag ursprünglich abgelehnt wurde. Der Antrag wurde vielmehr ursprünglich mit einer geringfügigen Beifügung, die vom Herrn Kollegen Greib stammte, mit Mehrheit angenommen. Dieser Antrag hatte in seiner ersten Formulierung folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der Klein- und Mittelbetriebe ein weiteres Überhandnehmen der Warenhäuser verhindern sollen.

Ich darf dazu bemerken, daß damit ein Anliegen vertreten wurde, das zum mindesten in seinem Kern von allen Rednern als richtig anerkannt wurde. Ich darf weiter bemerken, daß dieses Anliegen so gefaßt war, daß die Regierung tatsächlich alle Freiheiten hatte, diesem Wunsch, der im übrigen auch weitgehend dem **Wunsche der Öffentlichkeit** entspricht, entgegenzukommen.

Nun ist dieser Antrag seinerzeit mit der Befürwortung zur Annahme vor das Plenum gekommen. Zur gleichen Zeit haben die Kollegen von der SPD einen Antrag eingereicht, den sie Zusatz-

antrag nannten, der aber in Wirklichkeit kein Zusatzantrag war, weil er mit dem Problem Warenhaus nichts zu tun hatte. Er beschäftigte sich mit den Fragen der Sach- und Fachkunde und der Zulassung und ist dann im Ausschuß von einem weiteren Antrag des Herrn Kollegen Greib überspielt worden, der in einer Reihe von Punkten — es werden insgesamt 6 oder 7 gewesen sein — das ganze **Thema der Mittelstandspolitik** zur Debatte stellte und meiner Meinung nach viel zu weit gegriffen hat, was dann auch zu dem Dilemma führte, daß gerade der Punkt herausgerissen wurde, der in etwa noch sich mit dem Problem Warenhaus beschäftigte, indem er verlangte, daß im Zusammenhang mit dem **Kartellgesetz** Maßnahmen gegen die Warenhäuser ergriffen werden sollten. Wenn ich mich recht erinnere, war es der Herr Abgeordnete Drechsel von der SPD, der sehr richtig bemerkte, daß ein Kartellgesetz bestenfalls Preisabsprachen monopolartiger Weise verhindern kann, aber nicht das Überhandnehmen von Großbetrieben und daß es besser wäre, in diesem Zusammenhang den ursprünglichen Antrag Dr. Becher anzunehmen.

Nun kann man sich natürlich, wie das Herr Kollege Dr. Bungartz immer wieder tut, auf den Standpunkt stellen, man würde damit nur das Anliegen einer bestimmten Interessengruppe vertreten. Ich selbst gehöre dieser Interessengruppe nicht an und bin der Meinung, daß das liberale Schlaraffenland, das Herr Kollege Dr. Bungartz immer wieder an die Wand malt, nicht zur Freiheit, sondern im Gegenteil zur Unfreiheit führt, nämlich zu einem Übermaß von Betrieben und zur Kollektivierung, so daß wir als verantwortliche Volksvertretung in einem Lande, in dem das Warenhausproblem akut geworden ist, die Pflicht haben, nicht im Interesse eines Berufsstandes, sondern **vom Ganzen her** gesehen einzuschreiten und die Dinge so zu ordnen, daß sowohl der Einzelhandel wie auch die Großbetriebe im Handel, also die Warenhäuser zu ihrem Recht kommen.

Der Antrag verlangt ja nicht die Abschaffung der Warenhäuser, sondern wendet sich nur gegen das Überhandnehmen derselben, die, wie Sie alle wissen, immerhin eine gewisse Macht hinter sich haben, wie uns das ja auch die Vorfälle um den Münchener Ladenschluß deutlich vor Augen geführt haben, und die, wie Sie ebenfalls alle wissen, auf das flache Land übergreifen und somit eine Ausweitung erfahren, die ein **soziologisches Problem** aufwerfen, nämlich den Schutz der Familienbetriebe auch auf dem breiten Lande.

Wenn ich nun die Einstellung des Ausschusses, der diese Materie unter dem Zwang der Zeit ein wenig überhudet hat, auf einen Nenner bringen kann, dann war es so, wie der Herr Berichterstatter sagte, daß der Antrag Becher, der ursprüngliche Warenhaus-Antrag, abgelehnt wurde, weil er eben schon einmal abgelehnt worden war. Das heißt: Wir sind dagegen, weil wir dagegen sind. Ich möchte Sie nicht überreden, meine unter anderem auch von dem Herrn Abgeordneten Drechsel befürwortete Einstellung anzunehmen, möchte Sie aber doch bitten, wenn Sie gegen diesen Warenhaus-Antrag Stellung nehmen, sich der **Verantwort-**

(Dr. Becher [fraktionslos])

tung bewußt zu sein und sich zum mindesten dazu zu bequemem, eine logische Begründung für ihre Ablehnung zu geben. Ich möchte Sie bitten, soweit Sie sich meinen Ausführungen anschließen vermögen, diesen Antrag, der die Regierung in keiner Weise in einer bestimmten Richtung bindet, andererseits aber ein Anliegen betrifft, zu dem von allen Fraktionen ja gesagt wurde, nicht abzulehnen, sondern anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie haben vorhin in Ihren Ausführungen in bezug auf den Herrn Berichterstatter das Wort „unwahr“ gebraucht. Ich nehme an, daß Sie sagen wollten: „unzutreffend“.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Becher hat mir unwahre Berichterstattung vorgeworfen. Ich verwahre mich dagegen und verbitte mir das ein für allemal von ihm.

(Oho-Rufe)

Außerdem sagten Sie, der Antrag sei im Ausschuß nur deswegen abgelehnt worden, weil er schon vorher einmal abgelehnt worden war. Sie haben damals gegenüber dem Herrn Abgeordneten Luft ausdrücklich auf jegliche Aussprache verzichtet und haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Sache in Anbetracht der Zeitnot schnell über die Bühne geht. Der Antrag war — ich habe die Beilage 3976 leider im Augenblick nicht zur Hand, lesen Sie dieselbe aber selbst nach — bereits vorher, am 12. März, vom Wirtschaftsausschuß abgelehnt worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch hierzu liegen noch 4 Wortmeldungen vor. Ich bitte einverstanden zu sein, daß wir die Rednerliste schließen. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest. Die Rednerliste ist geschlossen.

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Albert.

Albert (SPD): Meine Damen und Herren! So giftig ist die Situation gar nicht, wie sie jetzt aussieht. Der Herr Kollege Dr. Becher ist nämlich einem Irrtum zum Opfer gefallen. Über die Vorgänge, die er gemeint hat, hat der Herr Kollege Dr. Sturm in der letzten Landtagssitzung berichtet. Er hat heute nur darüber zu berichten gehabt, was in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses sich vollzogen hat, und das hat er vollkommen richtig wiedergegeben. Es ist gar keine Veranlassung, anzunehmen, daß er unwahr berichtet hätte, und umgekehrt glaube ich auch, daß der Herr Kollege Dr. Becher nur einem Irrtum zum Opfer gefallen ist. Aber ich muß dem Herrn Kollegen Dr. Becher doch eines sagen: Was wir in diesem Zusammenhang in vielen Sitzungen besprochen haben, hängt doch schließlich ursächlich zusammen, und es ist nicht so, daß wir gesagt haben, wir sind gegen den Antrag deshalb, weil wir da-

gegen sind, sondern wir haben uns mit dem Antrag Dr. Becher sehr eingehend beschäftigt und sind schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß der Weg, den Dr. Becher vorgeschlagen hat, nicht gangbar ist, weil die bayerische Staatsregierung gar keine Möglichkeiten hat, mit einer derartig **platonischen Erklärung** auch wirklich etwas anzufangen. Wir brauchen gesetzliche Grundlagen, und diese gesetzlichen Grundlagen kann nur der Bund schaffen, und deswegen zielte unser neuer Antrag auf den Bund ab.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Marx, der nach meiner Ansicht ein glänzender Analytiker war, auch wenn seine Therapie heute durch die Wirklichkeit widerlegt ist, hat einmal folgendes festgestellt: Die **Zusammenballung wirtschaftlicher Macht** in immer weniger Händen führt zwangsläufig dazu, daß die wirtschaftlichen Einzelexistenzen langsam vernichtet werden und der Staat dann gezwungen wird, die zusammengeballten wirtschaftlichen Machtfaktoren unter seine Kontrolle zu stellen. Das ist eine absolut richtige Bemerkung. Sie besagt, wenn Sie die Theorie vom völlig **freien Spiel der Kräfte**, die hier unser Kollege Herr Dr. Bungartz zu vertreten pflegt,

(Abg. Dr. Bungartz: Das tue ich gar nicht!)

bis zu Ende denken, dann führt dieses Spiel der freien Kräfte am Schluß in logischer Konsequenz zum **Staatskapitalismus**, Herr Kollege Dr. Bungartz,

(Abg. Dr. Bungartz: Sehr richtig! Da haben Sie recht! Aber das habe ich nicht getan!)

in absolut logischer Weise und völlig unausweichlich. Ein Symbol dieser Entwicklung sind ohne Zweifel die **Warenhäuser**. Sie sind nicht die stärksten wirtschaftlichen Machtfaktoren, die sich herausbilden; darüber sind wir uns auch im klaren. Aber sie sind Symbol einer Entwicklung, die zur Vernichtung der Einzelexistenz führt, zur Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in immer weniger Händen, und die ohne Zweifel in irgendeiner Phase den Staat zwingen wird, die so zusammengeballte wirtschaftliche Macht unter seine Kontrolle zu stellen, wenn wir diesen Ballungsprozeß sich unverändert fortsetzen ließen. Deshalb ist hier eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Man hat einen Ausweg gewählt, indem man gesagt hat, man muß den Einzelhandel schützen. Das ist richtig, aber es ist nicht ausreichend.

Nun hat der Herr Kollege Albert gesagt: Die bayerische Staatsregierung hat nicht die Möglichkeit, ihrerseits gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Sie kann aber — und zu den Maßnahmen, die einer Staatsregierung möglich sind, gehört das auch — **über den Bund und Bundesrat** in einer Richtung hin einwirken, die etwa folgendermaßen aussieht. Ich glaube, wir sind keine Romantiker, und die Abschaffung von Warenhäusern in Großstädten ist unmöglich. Aber der Prozeß, den wir heute sehen, setzt sich in bedenklicher Weise weiter. Er führt zum Bau großer Kaufzentralen auch in den Mittel-

(Haußleiter [fraktionslos])

und Kleinstädten und auch dort zur Zerschlagung einer gesunden Einzelhandelswirtschaft, die ohne Zweifel die natürliche Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens dort ist.

Ich bin der Überzeugung, daß es richtig ist, den Einzelhandel zu schützen; das ist der Sinn des einen Antrags. Ebenso notwendig ist es aber, dem tropischen Wachstum der Warenhäuser gewisse Maßnahmen entgegenzusetzen. Daß dieses Problem nicht leicht zu lösen ist, das wissen wir alle in diesem Hause. Ich halte es aber für richtig, daß wir die Regierung bitten, einmal dieses Problem zu durchdenken und dann ihrerseits Vorschläge in dieser Richtung zu machen. Der Antrag Dr. Becher stellt die eine Seite der Sache dar, und der Antrag, den wir soeben angenommen haben, die andere Seite. Beides ist notwendig, beides muß bedacht werden. Das heißt: Erstens, Schutz der Einzelhandelsexistenz und zweitens, Grenzen setzen dem tropischen Wachstum der Kaufhäuser, die heute auch im flachen Lande draußen die wirtschaftliche Einzelexistenz unmittelbar gefährden.

Deshalb darf ich Sie bitten, dem Antrag des Ausschusses nicht zuzustimmen und den Antrag Dr. Becher anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So ganz einfach liegt das Problem wohl doch nicht. Die bayerische Verfassung sieht den Schutz des Mittelstandes vor und dieser Schutz muß und kann bestehen in Förderungsmaßnahmen für den Mittelstand und er kann bestehen in Erleichterungen, wie zum Beispiel in Steuererleichterungen und sonstigen Erleichterungen. Aber was Herr Haußleiter sagt, nämlich, daß man Sondermaßnahmen treffen kann gegen eine bestimmte Gruppe in der Wirtschaft, das ist in der Verfassung nicht vorgesehen und wohl auch verfassungswidrig, wenn man bedenkt, daß in der bayerischen Verfassung steht, Bayern ist ein Sozialstaat und ein Rechtsstaat. Ich muß Ihnen offen sagen, daß ich die sogenannte **Herstellerzusatzsteuer**, die ja doch dem Lande Bayern über das Kontingent von 38 Prozent hinaus schon Millionen Steuern vorweg abzieht, für eine Sondersteuer halte, die verfassungswidrig ist. Aber darüber wird ja der Bundesverfassungsgerichtshof zu entscheiden haben.

Wenn Bayern ein Sozialstaat ist, so hat das nach der anerkannten Lehre zu bedeuten, daß das Land Bayern die Verpflichtung hat, seinen Staatsbürgern den Lebensstandard zu erhöhen und die Preise für diesen Lebensstandard so weit wie möglich zu senken. Das sind Erwägungen verfassungsrechtlicher, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung, die bei der Behandlung dieses Problems bestimmt nicht außer Betracht gelassen werden dürfen. Es wäre notwendig, daß, wenn überhaupt ein Beschluß gefaßt oder eine Maßnahme getroffen wird, sich der Rechts- und Verfassungsausschuß vorher mit diesen verfassungsrechtlich außerordentlich wichtigen Fragen beschäftigt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat nochmals Herr Abgeordneter Dr. Becher.

Dr. Becher (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe mich gezwungen, noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Sturm Stellung zu nehmen.

Ich habe in keiner Weise beabsichtigt, dem Herrn Kollegen Dr. Sturm persönlich nahezutreten. Was ich hier zum Ausdruck bringen wollte und nach wie vor zum Ausdruck bringen muß, ist, daß der Antrag auf Beilage 3542 ursprünglich im Ausschuß nicht abgelehnt, sondern mit einer geringfügigen, von Herrn Kollegen Greib vorgetragenen Änderung angenommen worden ist. Diese Tatsache ist in der heutigen Berichterstattung nicht zum Ausdruck gekommen. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, darüber habe Herr Kollege Dr. Sturm schon vor fünf Wochen berichtet; aber heute steht der Antrag zur Entscheidung, und daher ist es meine Pflicht gewesen, darauf zu verweisen.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Zdralek möchte ich nur das eine bemerken, daß **Artikel 153** der bayerischen Verfassung expressis verbis die Pflicht der Regierung feststellt, gegen die Überlastung und Aufsaugung der Klein- und Mittelbetriebe Stellung zu nehmen. Mein Antrag verlangt nicht irgendein Vorgehen gegen eine bestimmte Gruppe, sondern ein Vorgehen zum Schutz der Klein- und Mittelbetriebe im Interesse der Gesamtheit.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Expansion der Großbetriebe im Detailhandel** — und darum dreht es sich — nimmt Formen an, die tatsächlich zu starken Bedenken Anlaß geben.

(Abg. Bezold und Abg. von und zu Franckenstein: Sehr richtig!)

Die Entwicklung zum Oligopol ist ganz offensichtlich vorhanden. Deshalb beschäftigen sich nicht nur Praktiker, sondern auch die Theoretiker, vor allem die Theoretiker des Neoliberalismus sehr intensiv und mit großer innerer Leidenschaftlichkeit mit dieser Frage.

Selbstverständlich muß sich auch der bayerische Wirtschaftsminister ernsthaft mit dieser Frage befassen. Es ist vorhin schon mit Recht gesagt worden, daß der Ausdehnung der Großbetriebe im Detailhandel in den Großstädten keine allzu engen Grenzen gezogen werden können. Aber dem Vordringen dieser Großbetriebe in dem gesunden, aus einer organischen Entwicklung gewachsenen wirtschaftlichen Nahverkehr draußen auf dem flachen Land muß auf irgendeine Weise entgegengetreten werden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wir haben in meinem Hause die Frage sehr intensiv geprüft, ob mit den Mitteln einer Landesregierung nach dieser Richtung etwas getan werden kann. Die

(Dr. Seidel, Staatsminister)

Prüfung hat ergeben, daß dies nicht möglich ist. Infolgedessen ist der gutgemeinte Antrag Dr. Becher, so wie er vorliegt, keine Stütze für die bayerische Staatsregierung, und man kann, über das Grundsätzliche und Theoretische hinaus, mit dem Antrag nicht sehr viel anfangen. Sie dürfen aber überzeugt sein, daß ich persönlich dieser Frage, der ich eine große Bedeutung beimesse und hinsichtlich deren ich mich durchaus im Einklang mit der Theorie befinde, mein besonderes Augenmerk zuwenden werde. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich alle Initiativen, die in dieser Richtung im zukünftigen Bundestag entfaltet werden, aufmerksam verfolgen und je nach der Auffassung, die ich mir bilde, unterstützen oder ablehnen werde.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschußvorschlag auf Beilage 3976 lautet auf Ablehnung. Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf Ziffer 14 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Dr. Schedl betreffend der Regelung des Unterrichts an den Landwirtschaftlichen Berufsschulen (Beilage 4236).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 4236) berichtet Herr Abgeordneter Förster. Ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 50. Sitzung vom 10. Juni 1953 beschäftigte sich der kulturpolitische Ausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Schuster und Genossen, Weggartner, Höllerer und Reichl betreffend Erlaß eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Beilage 3820), worin vorgesehen war, daß § 12 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Schulpflicht vom 15. Januar 1952 folgende Fassung erhalten soll:

Die Berufsschulpflicht ist grundsätzlich durch einen dreijährigen Besuch der Berufsschule, bei landwirtschaftlichen Berufsschulen durch einen zweijährigen Besuch, zu erfüllen.

Berichterstatter für diesen Antrag war Abgeordneter Dr. Schedl, Mitberichterstatter meine Person.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß bei dem noch unzulänglichen Ausbau des landwirtschaftlichen Berufsschulwesens nur wenige Stunden in Frage kämen, während deren die Jugendlichen von den Bauernhöfen abwesend seien. Er warnte vor einer Unterbewertung des Schulbesuches durch die Landwirtschaft; denn man erhöhe dadurch das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land. Abschließend erklärte der Berichterstatter, er könne nicht für den Antrag stimmen, stelle aber anheim, das dritte Berufsschuljahr in zwei Winterhalbjahre aufzuteilen.

Der Mitberichterstatter machte auf die Diskrepanz aufmerksam, die zwischen dem ausführlichen Gutachten des Bauernverbands zum Berufsschulgesetz und diesem Antrag klappe. Das Gutachten verlange ausdrücklich eine Gleichstellung der landwirtschaftlichen mit den gewerblichen Berufsschulen im Interesse der Hebung der theoretischen und praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses. Im übrigen habe man im Berufsschulgesetz die Mindestzahl der landwirtschaftlichen Schüler als Voraussetzung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Berufsschule deshalb so stark herabgesetzt, damit ein möglichst engmaschiges Netz solcher Schulen entstehen könne und die Anmarschwege nicht ins Gewicht fielen.

Der Antragsteller Schuster erklärte, er habe den Antrag deshalb gestellt, weil ihm viele Bauern gesagt hätten, die landwirtschaftlichen Berufsschulen vermittelten nur eine Halbbildung und es sei schade um die verlorene Arbeitszeit; man könne das Lehrziel auch in zwei Jahren erreichen. Bei der Abfassung des Gutachtens habe der Bauernverband leider nicht mit den Kreis- und Bezirksverbänden Fühlung genommen.

Der Leiter des Referats Berufsschulwesen im Kultusministerium, Oberegierungsrat Wimmer, führte aus, in Bayern habe seit 150 Jahren eine dreijährige Berufsschulpflicht bestanden. Erst die Nazi hätten sie 1938 auf zwei Jahre herabgesetzt, weil sie die jungen Menschen möglichst schnell in die Rüstungsindustrie stecken wollten. Das dritte Jahr sei kein Wiederholungsjahr, sondern habe einen eigenen Stoffkreis. Der Unterricht könne aber im Winter etwas verdichtet, im Sommer dagegen aufgelockert werden, soweit es die Zahl der Lehrer zulasse.

Abgeordneter Weggartner führte aus, daß auch die katholische Landjugend das dritte Schuljahr ablehne, und zwar vor allem wegen des mangelhaften Unterrichts. Er berichtete von einer Lehrerin, die die Kuh als Lehrgegenstand zu behandeln hatte und am Tag vorher sich die Kuh bei einem Bauern erklären ließ.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Reichl, Dr. Korff, Schuster, Pittroff, Dr. Schedl, Dr. Strosche, Bachman Wilhelm, Zehner, Baur Leonhard, Baur Anton und Engel.

Die vorliegenden vier Abänderungsanträge wurden schließlich in zwei Anträgen zusammengefaßt, über die abgestimmt wurde. Nachdem ein Verfassungsantrag Dr. Schedl mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden war, wurden die beiden Anträge bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Der erste, gestellt von Dr. Korff, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Anstrengungen darauf zu richten, um zu ermöglichen, den Unterricht der landwirtschaftlichen Berufsschulen mindestens im dritten Schuljahr in den Wintermonaten zusammenzudrängen, ohne das Lehrziel zu verkürzen. Es ist anzustreben, nur hauptamtliche Berufsschullehrer zu verwenden und die Vorbildung derselben intensiv auf die theoretischen und praktischen

(Förster [SPD])

Erfordernisse der Landwirtschaft als Berufsstand auszurichten sowie durch laufende Fortbildung und schulaufsichtliche Betreuung auf der zeitgemäßen Höhe zu halten.

Der zweite Antrag stammt von Dr. Schedl und hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die arbeitsschwachen Zeiten in der Landwirtschaft den Berufsschulunterricht an den landwirtschaftlichen Berufsschulen nach Möglichkeit zu verdichten und die Stundenzahl zu erhöhen, damit der Unterricht in den arbeitsreichen Zeiten eingeschränkt werden kann.

Ich bitte, beiden Anträgen im Sinne des Ausschlußbeschlusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer im Sinne der Ausschlußvorschläge auf Beilage 4236 zu stimmen gewillt ist, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf den

Antrag der Abgeordneten Elsen und Genossen betreffend Förderung des Brauchtums und der Heimatpflege in den Volksschulen (Beilage 4076).

Über die Beratung im Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 4237) berichtet der Herr Abgeordnete Walch.

Walch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner 51. Sitzung am 16. Juni mit einem Antrag des Herrn Kollegen Elsen und einiger anderer Abgeordneter, der eine Förderung des Brauchtums und der Heimatpflege in den Volksschulen bezweckt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Engel.

Der Antrag wurde nach langer Diskussion in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Unterrichts der Volksschulen Brauchtum und Heimatpflege in stärkerem Maße zu fördern und in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen gegebenenfalls durch Vorträge von Heimatpflegern diesen Teil des Unterrichts zu intensivieren.

Der zweite Teil des Antrags lautet:

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, im Rahmen der Fortbildungspläne für alle bayerischen Erzieher Brauchtum und Heimatpflege gebührend zu berücksichtigen und alle nachgeordneten Stellen auf deren Wichtigkeit hinzuweisen.

Der erste Teil des Antrags wurde mit 10 gegen 8 Stimmen, der zweite Teil einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, den Antrag gleichfalls anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer den beiden,

jetzt zusammengefaßten Anträgen zustimmen will, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Zu Ziffer 14c fehlt der Berichterstatter Dr. Schedl; ich will versuchen, einen Ersatzberichterstatter zu gewinnen.

Ich rufe inzwischen auf die Ziffer 15 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Stock, Hauffe und Fraktion betreffend Ausdehnung der außerordentlichen Bundeshilfe auf einen größeren Personenkreis (Beilage 4055).

Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 4260) erstattet der Herr Abgeordnete Sterzer; ich erteile ihm das Wort.

Sterzer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß behandelte in seiner 42. Sitzung am 18. Juni den Dringlichkeitsantrag Stock, Hauffe und Fraktion. Berichterstatter Sterzer, Mitberichterstatter Piper.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, daß sich der für die Brotverbilligung in Frage kommende Personenkreis sehr erweitert habe. Die neuen Forderungen gingen in die Millionen.

Der Mitberichterstatter erklärte, der Ausschluß der Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfänger führe zu einer politischen Beunruhigung. Er bitte dringend, dem Antrag zuzustimmen.

Der Antragsteller Hauffe führte aus, der Personenkreis, den man erfassen wolle, sei viel größer, als man früher angenommen habe. Es würden auch noch einschlägige Erweiterungsanträge eingebracht. Er gab zu, daß die notwendigen Beträge für das Land Bayern zu hoch würden. Trotzdem müsse man aber einmal anfangen.

Ministerialrat Dr. Wiedemann pflichtete dem Antragsteller bei. Man habe in der Wohlfahrtsabteilung des Innenministeriums keine Bedenken gegen den Antrag. Der Bund habe allerdings erklärt, die bereits gewährten Teuerungszulagen würden die Aufhebung der Brotverbilligung rechtfertigen. Die weitere Regelung müsse den Ländern überlassen bleiben. Die Länder müßten die finanzielle Seite also selber übernehmen. Trotzdem begrüßte der Vertreter des Innenministeriums die Erweiterung des in Frage kommenden Personenkreises.

Oberregierungsrat Dr. Bachthaler machte dagegen auf die erheblichen finanziellen Auswirkungen aufmerksam, die entstünden, wenn man die selbstverständlichen Konsequenzen in Rechnung ziehe. Er meinte damit, daß sich dann auch verschiedene andere Kreise berechtigt fühlen würden, in den Genuß einer weiteren Unterstützung zu kommen. Nach seiner Ansicht entstehe eine neue Belastung der bayerischen Finanzen von etwa 20 bis 25 Millionen DM. Ohne den Bund sei Bayern nicht in der Lage, das zu leisten.

(Sterzer [CSU])

Regierungsdirektor Netzsch vom Arbeitsministerium begrüßte den Antrag. Man könne aber zunächst in die erste Rate nur diejenigen einbeziehen, die Unterstützung beziehen. Der Redner Netzsch teilte einige Zahlen mit. Bei der ersten Rate seien rund 478 000 DM ausbezahlt worden und für Beihilfen habe man weitere 400 000 DM gebraucht.

Abgeordneter Wölfel führte aus, der Landkreiserverband spreche von 2 Millionen DM. Wenn der Bund in Zukunft nichts mehr bezahlen wolle, könne man bei der jetzigen bayerischen Finanzlage dem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag wurde dann mit 13 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, in eigener Zuständigkeit den Personenkreis, der die außerordentliche Beihilfe des Bundes für bedürftige Personen aus Anlaß des Wegfalls der Konsumbrot-Subvention erhält, auf den Personenkreis der Arbeitslosenfürsorge - Unterstützungsempfänger zu erweitern.

Diese Regelung gilt für dieselbe Zeit wie die Bundesmaßnahme.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Nach dem Bericht, den wir eben vernommen haben, hat dieser Beschluß eine finanzielle Auswirkung, die in viele Millionen geht. Der Berichterstatter hat von 20 bis 25 Millionen DM gesprochen. Einen solchen Beschluß kann man nicht ohne den Haushaltsausschuß fassen. Natürlich ist hier ein Lapsus passiert. Der Antrag muß an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen werden.

(Abg. Hauffe: Zur Geschäftsordnung! — Mehrere Zurufe: Zurückverweisung! — Abg. Hauffe: Ich möchte aber trotzdem etwas zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags sagen!)

— Bitte!

Hauffe (SPD): Mir tut es leid, daß dieser Dringlichkeitsantrag vom April dieses Jahres, hinter dem ich mehrfach hergelaufen bin, jetzt geschäftsordnungsmäßig immer noch nicht endgültig behandelt werden kann. Ich sehe ein, daß er an den Haushaltsausschuß verwiesen werden muß. Aber die Darstellung, daß es sich um Millionenbeträge handle, ist verkehrt; denn es handelt sich nur um die Erweiterung der Beihilfe auf sämtliche Arbeitslosenfürsorge-Unterstützungsempfänger. Das macht einen Betrag von rund 600 000 DM aus. Trotzdem bin ich der Meinung, daß der Antrag in den Haushaltsausschuß gehört. Ich bitte aber, dafür Sorge zu tragen, daß wir ihn noch vor den Landtagsferien verbescheiden können. Diesen Wunsch möchte ich bei dieser Gelegenheit aussprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich stelle das Einverständnis des Hohen Hauses dazu fest, daß der Antrag an den Haushaltsausschuß verwiesen wird.

Zu Ziffer 14 c der Tagesordnung,

Antrag des Abgeordneten Meixner betreffend Vorlage des Entwurfs eines Privatschulgesetzes (Beilage 4312)

berichtet jetzt an Stelle des Abgeordneten Dr. Schedl der Abgeordnete Walch über die Beratung im kulturpolitischen Ausschuß.

Walch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß einigte sich in seiner 52. Sitzung auf folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen des Jahres 1954/55 den Entwurf eines Privatschulgesetzes vorzulegen.

Dieser Beschluß auf Beilage 4312 wurde mit allen gegen 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten die Zustimmung erteilen, Platz zu behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß auf Beilage 4312 vorgeschlagen.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Dr. Keller betreffend Wiedereröffnung der Tbc-Fürsorgestelle des Gesundheitsamtes Gemünden (Beilage 4140).

Hierbei handelt es sich um einen einstimmigen Ausschußvorschlag. Den Bericht über die Beratung im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 4259) erstattet der Herr Abgeordnete Kunath; ich erteile ihm das Wort.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der sozialpolitische Ausschuß hat in der 42. Sitzung am 18. Juni den soeben aufgerufenen Antrag beraten und einstimmig in folgender veränderten Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung des Landkreises Gemünden Maßnahmen für eine umgehende Wiedereröffnung der Tbc-Fürsorgestelle des staatlichen Gesundheitsamtes Gemünden zu treffen.

Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

(Zurufe: Bravo! So ist's richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschußvorschlag auf Beilage 4259 ist einstimmig. Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf den letzten Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Ortloph und Genossen, Hofmann Leopold, Sichler, Lanzinger, Dr. Lippert, Pfeffer und Dr. Strosche betref-

(Präsident Dr. Hundhammer)

fend Einbeziehung der Landkreise Parsberg und Riedenburg in das Notstandssanierungsprogramm (Beilage 2976).

Den Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 4313) erstattet Herr Abgeordneter Pösl.

Zur Geschäftsordnung meldet sich der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Dieser Antrag ist im Grenzländausschuß behandelt worden. Ich glaube, daß der Wirtschaftsausschuß dafür zuständig ist. Ich beantrage deshalb, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuß zu verweisen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte bemerken, daß hier ein Ausschlußvorschlag auf Ableh-

nung des Antrags vorliegt, so daß dadurch der Rückverweisungsantrag des Antragstellers ein anderes Gesicht bekommt. Der Antrag ist aber gestellt. Wer dem Antrag auf Verweisung an den Wirtschaftsausschuß stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Dem Antrag ist stattgegeben. Mit der Materie auf Beilage 4313 hat sich der Wirtschaftsausschuß zu befassen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung voll aufgearbeitet. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt noch 14 Tage Ausschlußarbeit vor uns haben. Innerhalb dieser 14 Tage muß unter allen Umständen der Staatshaushalt mit dem Finanzgesetz zu Ende beraten werden. In der ersten August-Woche ist dann wieder Vollsitzung und im Anschluß daran soll der Landtag in die Ferien gehen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 2 Minuten)

